



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Mutig fragen – besonnen handeln

Informationen für Mütter und Väter zur Thematik
des sexuellen Missbrauchs an Mädchen und Jungen

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder hören wir von neuen sexuellen Missbrauchsfällen an Kindern und Jugendlichen. Wir empfinden Wut und sind schockiert zugleich. Viele fragen sich: Was kann ich tun, wenn ich als Erwachsener einen Missbrauchsverdacht habe? Wichtig ist vor allem: Das Schweigen brechen! Denn Schweigen ist eine der größten Hürden beim Kampf gegen den Missbrauch: Schätzungen zufolge müssen Kinder im Schnitt sechs Erwachsenen vom erlebten sexuellen Missbrauch erzählen, bevor ihnen die siebte Person glaubt. Als Erwachsene müssen wir Kinder ernst nehmen und, wo notwendig, besonnen handeln.

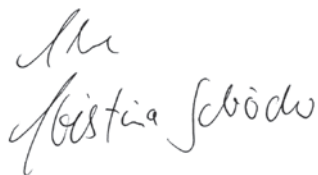


Die schrecklichen Fälle von Kindesmisshandlungen und -missbrauch haben zudem deutlich Schwachstellen beleuchtet, an denen wir ansetzen müssen, um den Schutz für unsere Kinder besser zu machen. Die Bundesregierung ist entschlossen, alles zu tun, um Taten zu verhindern und den Opfern von sexualisierter Gewalt bestmöglich zu helfen. Dazu gehört auch, Mädchen und Jungen von Anfang an zu stärken und ihnen den Mut zu geben, „Nein“ zu sagen. Wesentlich ist dabei eine lückenlose Sensibilisierung aller Menschen, die mit Kindern zu tun haben: insbesondere Eltern, Erziehungsberechtigte und Fachkräfte. Mit dem Nationalen Aktionsplan 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung hat das Bundesfamilienministerium einen Katalog mit vielen Präventionsmaßnahmen entwickelt. Wichtige Impulse kommen vom Runden Tisch Sexueller Missbrauch. Die zentralen Empfehlungen des Runden Tisches kamen uns zudem bei der Entwicklung des Bundeskinderschutzgesetzes zugute.

Mit der gleichzeitigen Stärkung von Prävention und Intervention wird das Gesetz dazu beitragen, den Schutz von Kindern in Deutschland deutlich zu verbessern.

Die vorliegende Broschüre ist Teil unseres Präventionsprogramms. Hier finden Sie viele Informationen und Tipps, die Ihnen in schwierigen Situationen weiterhelfen.

Ein Sprichwort aus Ghana sagt: „Abwesenheit lässt ein Kind nicht gedeihen.“ Es kommt auf die bewusste Anwesenheit aller Beteiligten an. Darum: Bitte helfen Sie mit! Fragen Sie mutig und handeln Sie besonnen. Denn jedes Kind hat das Recht, gesund und behütet aufzuwachsen!

A handwritten signature in black ink, reading "Kristina Schröder". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhalt

Vorwort	3
I. Einleitung	8
II. Was ist sexueller Missbrauch?	11
III. Wer tut denn so was?	16
IV. Was sind Doktorspiele und wie unterscheiden sie sich von sexuellen Übergriffen?	22
V. Mädchen als Betroffene	26
VI. Jungen als Betroffene	32
VII. Wenn die Tochter oder der Sohn missbraucht wurde	37
VIII. Sexueller Missbrauch vor Gericht	44
8.1 Sexueller Missbrauch und die Aufgaben der Polizei.....	44
8.2 Sexueller Missbrauch und das Verfahren vor dem Strafericht	49
IX. Was können Mütter und Väter tun, um ihre Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen?	55
X. Sexueller Missbrauch, digitale Medien und das Internet	66
XI. Literatur.....	73
XII. An wen kann ich mich wenden?	80

Fachliche Mitarbeit und Beratung:

Kirstin Dawin

KinderschutzZentrum (www.kinderschutz-zentren.org)

KinderschutzBund München e. V. (www.dksb.de)

Parvaneh Djafarzadeh

AMYNA e. V. (www.amyna.org)

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München

Ursula Enders

Zartbitter e. V. (www.zartbitter.de)

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Köln

Robert Grain

Richter am Amtsgericht München

Marion Mebes

Donna Vita Fachhandel,

Verlag mebes & noack, Köln (www.donnavita.de)

Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V.

Peter Mosser

Kinderschutz e. V., Beratungsstelle kibs, München (www.kibs.de)

Information, Beratung und Begleitung für von sexueller Gewalt betroffene Jungen und junge Männer

Eva-Maria Nicolai

Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen

Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V., Berlin

(www.bag-forsa.de)

Ute Nöthen-Schürmann

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindes-
misshandlung und Vernachlässigung (DGfPI e. V.) (www.dgfpi.de)

Adelheid Unterstaller

AMYNA e. V. (www.amyna.org)

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch, München

Julia von Weiler

Innocence in Danger e. V., Berlin (www.innocenceindanger.de)

Redaktion:

Sabine Herzig; Katja Franke; Eva Sandner

Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässi-
gung (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut e. V., München

Lektorat: Birgit Lachmann

I.

Einleitung

Für Mütter und Väter ist es kaum vorstellbar, dass ihre Tochter oder ihr Sohn von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnte. Sie empfinden den Gedanken daran unerträglich. Sexueller Missbrauch an Kindern ist ein Thema, das Eltern zutiefst verunsichern oder emotional belasten kann. So richtet sich diese Broschüre sowohl an Mütter und Väter, die sich über sexuellen Missbrauch informieren und ihm vorbeugen möchten, als auch an Eltern, die sexuelle Gewalt an ihrer Tochter oder ihrem Sohn befürchten oder deren Kind tatsächlich missbraucht wurde.

Je nach kulturellen, religiösen oder persönlichen Erfahrungen fällt es Müttern und Vätern leichter oder schwerer, mit ihren Töchtern und Söhnen generell über Sexualität zu sprechen. Gerade dort, wo Gehorsam und Respekt gegenüber Erwachsenen einen sehr hohen Stellenwert einnehmen, sind Kinder und auch ihre Eltern oft gehemmt, Fehlverhalten anderer anzusprechen. Ein wichtiger Schutz für Mädchen und Jungen ist jedoch ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Müttern und Vätern, in dem Probleme und Sorgen besprochen werden können. Eltern sollten mutig sein, ihren Kindern aufmerksam zuhören, auch auf eher beiläufige Bemerkungen eingehen und behutsam nach ihren Erlebnissen, Gefühlen und Bedürfnissen fragen.

Die folgenden Themen dieser Broschüre sollen dabei eine Orientierungshilfe sein:

■ Kapitel II „Was ist sexueller Missbrauch?“ informiert darüber, was unter sexuellem Missbrauch zu verstehen ist und wie er sich von Grenzverletzungen sowie sexuellen Übergriffen unterscheidet.

- Von wem sexuelle Gewalt ausgehen kann und wie diese Personen dabei vorgehen, ist Inhalt von Kapitel III „Wer tut denn so was?“.
- In Kapitel IV geht es darum, Doktorspiele unter Kindern von sexuellen Übergriffen von Kindern und Jugendlichen abzugrenzen.
- Kapitel V „Mädchen als Betroffene“ widmet sich speziell der Situation von Mädchen: warum sie im Vergleich zu Jungen viel häufiger sexuellen Missbrauch erfahren und wie sich die betroffenen Mädchen fühlen und darauf reagieren. Zudem bekommen Eltern Empfehlungen an die Hand, wie sie ihre Töchter schützen können.
- Den Fragen, wieso es schwer ist, Jungen als Opfer sexueller Gewalt zu erkennen, durch welche Verhaltensweisen die betroffenen Jungen auffallen und was Eltern gezielt zur Verhinderung von sexueller Gewalt an Jungen unternehmen können, wird in Kapitel VI „Jungen als Betroffene“ nachgegangen.
- Kapitel VII „Wenn die Tochter oder der Sohn missbraucht wurde ...“ gibt zunächst Orientierung, wie Mütter und Väter auf die Nachricht des sexuellen Missbrauchs an ihrem Kind in der Regel reagieren und welche Unterstützung sie selbst brauchen. In einem weiteren Schritt ist beschrieben, wie Eltern ihr Kind dabei unterstützen können, den Missbrauch zu verarbeiten.
- Kapitel VIII „Sexueller Missbrauch vor Gericht“ erklärt, auf welchem Weg Mütter und Väter von betroffenen Mädchen oder Jungen eine Strafanzeige erstatten können und inwieweit das Kind durch eine Strafanzeige vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden kann. Im Weiteren wird darauf eingegangen, was auf die Eltern und das Kind durch die Strafanzeige und die Ermittlungen der Polizei zukommt und was nach einer Strafanzeige geschieht.
- Kapitel IX „Was können Mütter und Väter tun, um ihre Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen?“ zeigt in vier „Bausteinen“ verschiedene Wege, sexuellen Missbrauch zu verhindern:
 - Rasches Reagieren und Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten
 - Sichere Orte für Mädchen und Jungen schaffen

- | Kinder dabei unterstützen und fördern, ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen
- | Mädchen und Jungen das Sprechen über sexuellen Missbrauch erleichtern
- | Die Bedeutung von digitalen Medien, wie sexueller Missbrauch über Medien möglich werden kann und was Erwachsene tun können, um Mädchen und Jungen zu schützen, ist Thema des Kapitels X „Sexueller Missbrauch, digitale Medien und das Internet“.

In Kapitel XI finden sich Literaturhinweise für Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die sich über die unterschiedlichen Themen noch ausführlicher informieren möchten, in Kapitel XII sind Kontaktdaten von einschlägigen Anlauf- und Beratungsstellen sowie Internetseiten aufgeführt.

Wir hoffen, diese Broschüre gibt allen Leserinnen und Lesern Antworten auf viele Fragen und die notwendige Unterstützung, um besonnen zu handeln.



II.

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexuellen Missbrauch gab es immer schon, doch das Sprechen darüber war tabu. In Deutschland brachen erst in den 80er-Jahren mutige Frauen das Schweigen und machten ihre sexuellen Gewalterfahrungen in der Kindheit öffentlich. Die meisten von ihnen waren als Mädchen von ihren Vätern und Stiefvätern missbraucht worden. So entstand zunächst der Eindruck, die Opfer seien bis auf wenige Ausnahmen Mädchen und die Täter meist die (Stief-)Väter. Heute ist bekannt, dass etwa ein Drittel der Opfer sexuellen Missbrauchs Jungen sind. Mädchen und Jungen werden sehr häufig außerhalb der Familie, aber in ihrem sozialen Umfeld missbraucht – zum Beispiel durch Freunde der Eltern, Jugendliche aus der Nachbarschaft, entfernte Verwandte sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Institutionen. Ungefähr ein Viertel der Täter und Täterinnen sind Fremde und keine Familienangehörige bzw. Bekannte.

Etwa ein Drittel der Täter und Täterinnen ist selbst noch im Jugendalter, d. h. Mädchen und Jungen erfahren nicht nur durch Erwachsene, sondern ebenso durch gleichaltrige und ältere Jugendliche sexuelle Gewalt – zum Beispiel durch ältere Brüder, Klassenkameraden, Vereinskameraden. Etwa 90% der Menschen, die einen Missbrauch begehen, sind männlich. In einigen Fällen missbrauchen auch Frauen und weibliche Jugendliche. Ihren Opfern wird oft weniger geglaubt als bei einem Missbrauch durch Männer. Kaum jemand kann sich vorstellen, dass auch ältere Schwestern, Mütter, Großmütter, Babysitter, Tagesmütter, Erzieherinnen, Jugendgruppenleiterinnen oder Nachbarinnen Mädchen oder Jungen missbrauchen können.

Die Medien berichten über Fälle sexuellen Missbrauchs. Mütter und Väter sowie die Öffentlichkeit sind darüber erschüttert. Sexueller Missbrauch ist aber nicht nur in Deutschland oder in westlichen Ländern ein Thema. Es ist ein weltweites und kulturübergreifendes Problem und kommt in allen Ländern der Welt und in allen Kulturen vor. Leider wird sexueller Missbrauch noch nicht in allen Ländern offen thematisiert. So scheint es auch für viele Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland schwierig zu sein, darüber zu sprechen.

Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch

Die zahlreichen Berichte über sexuellen Missbrauch verunsichern viele Mütter und Väter. Sie möchten achtsam sein und ihre Töchter und Söhne schützen, aber nicht der gesamten Umwelt mit übertriebenem Misstrauen begegnen. Sie stellen sich oft die Frage: Was ist sexueller Missbrauch und wo beginnt er?

Es ist hilfreich, zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu unterscheiden.

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die deren persönliche Grenzen überschreiten. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand ein Kind tröstend in den Arm nimmt und nicht wahrnimmt, dass dem Mädchen oder Jungen dies unangenehm ist. Persönliche Grenzen können auch dadurch verletzt werden, dass Kinder keine Möglichkeit haben, ungestört die Toilette zu benutzen, nicht alleine in ihrem Bett schlafen dürfen, ihre Fotos ohne ihr Einverständnis in der Kindertagesstätte aufgehängt oder von Klassenkameraden über Handy an andere verschickt werden. Manche Erwachsene überfordern Mädchen und Jungen, wenn sie über Missbrauch aufklären wollen, indem sie Mädchen und Jungen von eigenen Missbrauchserlebnissen in ihrer Kindheit erzählen.

Ob eine Handlung oder Formulierung eine Grenzverletzung ist oder nicht, hängt nicht nur davon ab, was jemand tut, sondern auch davon, wie ein Mädchen oder Junge dies erlebt.

Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (z. B. eine unbeabsichtigte Berührung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn man sich bei dem Kind entschuldigt und derartige Grenzverletzungen in Zukunft unterlässt.

Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht aus Versehen passieren, sowie durch ihre Massivität und/oder Häufigkeit. In vielen Fällen besteht ein fließender Übergang zwischen sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Ein sexueller Übergriff ist es zum Beispiel, wenn ein Erwachsener von einem Kind Zärtlichkeit verlangt, wiederholt wie zufällig die Brust oder die Genitalien eines Mädchens berührt, beim Duschen im Schwimmbad intensiv auf den Penis eines Jungen schaut, sexuell getönte Bemerkungen über die körperliche Entwicklung von Kindern macht oder sexuell gefärbte Spielanleitungen gibt (Flaschendreher mit Entkleiden). Selbst wenn ein Mädchen oder Junge sich sexualisiert verhält, dürfen Erwachsene auf dieses Verhalten nicht eingehen. Es ist in ihrer Verantwortung, Distanz zu halten.

Sexuelle Übergriffe sind immer ein persönliches Fehlverhalten. Sexuell übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Institutionen weist zudem auf fachliche Defizite hin. Erwachsene und Jugendliche, die sexuelle Übergriffe verüben, haben kein ausreichendes Einfühlungsvermögen in das Erleben von Kindern. Sie setzen sich über die verhaltenen



oder offensichtlich abwehrenden Reaktionen von Mädchen und Jungen hinweg und verstoßen gegen gesellschaftlich anerkannte Regeln eines respektvollen Umgangs. Die von Dritten geäußerte Kritik an ihrem übergriffigen Verhalten missachten sie oftmals. Wenn Erwachsene oder Kinder für die Opfer Partei ergreifen, stellen sie dies als Verrat, Hetzerei oder Mobbing dar. In einigen Fällen bereiten Täter oder Täterinnen durch sexuelle Übergriffe einen strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauch vor.

Unter **sexuellem Missbrauch** an Kindern und Jugendlichen sind alle sexuellen Handlungen an Mädchen und Jungen zu verstehen, die strafrechtlich relevant sind. Das Strafgesetzbuch bezeichnet diese als „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (§§ 174 ff. StGB). Sexueller Missbrauch kann mit und ohne Körperkontakt stattfinden. Strafbare Handlungen ohne Körperkontakt sind zum Beispiel exhibitionistische Handlungen (eigene Geschlechtsteile zur Schau stellen, sich vor Kindern befriedigen). Strafmündig sind Jugendliche ab dem Alter von 14 Jahren. Das heißt, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren als Täter oder Täterinnen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Ebenso ist es strafbar, Mädchen und Jungen pornografische Bilder oder Videos zu zeigen oder sie dazu aufzufordern, untereinander bzw. an sich selbst sexuelle Handlungen auszuführen – zum Beispiel in den sozialen Netzwerken des Internets. Ein sexueller Missbrauch mit Körperkontakt liegt vor, wenn der Erwachsene oder Jugendliche sexuelle Handlungen am Kind ausführt oder das Mädchen oder der Junge sexuelle Handlungen an Erwachsenen oder anderen Kindern ausführen soll.

Für Kinder und Jugendliche können Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe ebenso belastend sein wie strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs – vor allem dann, wenn sie von Personen verübt werden, die das Mädchen oder der Junge liebt oder von deren Zuneigung, Versorgung, Anerkennung oder Bewertung sie bzw. er abhängig ist. Die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden ist es, im Falle von strafrechtlich relevantem sexuellen Missbrauch die Täter und Täterinnen zur Verantwortung zu ziehen. Die Verantwortung von Müttern und Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen ist es, bereits im Falle von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen für betroffene Mädchen und Jungen Partei zu ergreifen und diesen bei der Bewältigung der belastenden Erfahrungen zu helfen. Täter und Täterinnen bereiten sexuellen Missbrauch meistens strategisch im Rahmen von sexuellen Übergriffen vor. Auch nutzen sie für ihre Tat in einigen Kulturen übliche Höflichkeitsformen aus, wie z. B. den Respekt vor Älteren, Personen in angesehenen gesellschaftlichen Positionen oder einem Gast. Hier dürfen Eltern auf kulturell übliche Höflichkeiten keine Rücksicht nehmen und müssen den übergriffigen Erwachsenen in seine Schranken verweisen.

Setzen sich Eltern und pädagogische Fachkräfte frühzeitig aktiv für den Schutz von Mädchen und Jungen ein, so können sie in vielen Fällen massivere Formen sexueller Gewalt¹ verhindern.



1 In dieser Broschüre werden die Begriffe sexuelle Gewalt und **sexueller Missbrauch** verwendet. Sexuelle Gewalt umfasst im vorliegenden Text sowohl sexuell übergriffiges Verhalten als auch sexuellen Missbrauch im strafrechtlichen Sinne. Von **sexuellem Missbrauch** ist dann die Rede, wenn ausschließlich die strafrechtliche Definition gemeint ist.

III.

Wer tut denn so was?

Um Mädchen und Jungen zu schützen, ist es notwendig, sich auch mit den Tätern und Täterinnen und deren Strategien zu beschäftigen.

Menschen, die Kinder sexuell missbrauchen, wirken häufig „ganz normal“ und sympathisch und sind auf den ersten Blick nicht als solche zu erkennen. Sie planen ihre Übergriffe und Straftaten sorgfältig, um nicht überführt zu werden. Häufig sind sie sozial gut integriert und haben eine gefestigte berufliche Position.

Menschen, die Mädchen und Jungen missbrauchen, haben kein einheitliches Täterprofil und keine eindeutige Täterpersönlichkeit. Es gibt (potenzielle) Täter und Täterinnen, die sich von Kindern angezogen fühlen oder solche, die pubertierende Mädchen und Jungen sexuell attraktiv finden. Die meisten Täter und Täterinnen aber haben intime Kontakte mit erwachsenen Partnerinnen bzw. Partnern. Sie sind vielleicht verheiratet und haben eigene Kinder. Oft geht es Tätern oder Täterinnen darum, zu dominieren und Macht über einen anderen Menschen auszuüben.

Täter und Täterinnen kommen häufig aus dem nahen Umfeld ihrer Opfer. Kinder erfahren sexuelle Gewalt durch Familienangehörige, Bekannte und Freunde der Familie oder durch Menschen, mit denen sie in Schule und Betreuungseinrichtungen oder in Freizeit und Sport in Kontakt kommen. So kann der Sporttrainer, der als Vorbild wahrgenommen wird, der Musiklehrer, der eine wichtige Bezugsperson ist, die Nachbarin, die sich unentbehrlich gemacht hat, oder der jugendliche Leiter einer Ferienfreizeit ein Kind sexuell missbrauchen. Die meisten Mädchen und Jungen haben eine ver-

trauensvolle und von ihrer Seite aus gesehen eine liebevolle Beziehung zum Täter bzw. zur Täterin. Der oder die nutzt dieses kindliche Vertrauen wiederum aus, um eigene Interessen durchzusetzen. Täter und Täterinnen gehen meist sehr planvoll vor, daher handelt es sich selten um spontane sexuelle Gewalttaten.

Tätergruppen

Männer: Sexueller Missbrauch wird mehrheitlich von Männern begangen. Die polizeiliche Kriminalstatistik weist zu rund 96% Männer als Täter aus, Erhebungen im Dunkelfeld gehen von einem etwas geringeren Anteil männlicher Täter und einem Frauenanteil von ca. 10% aus.

Frauen: Auch Frauen missbrauchen Kinder. Für viele Menschen ist es schwer, in Betracht zu ziehen, dass auch eine Frau sexuelle Gewalt gegen ihre eigenen oder andere Kinder ausüben kann. Umso schwieriger kann es für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sein, mit den Auswirkungen der an ihnen verübten Gewalt umzugehen.

Jugendliche: Laut polizeilicher Kriminalstatistik wird rund ein Viertel aller Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern von Tätern unter 18 Jahren begangen. Viele erwachsene Täter oder Täterinnen haben bereits als Jugendliche erste sexuelle Übergriffe verübt. Dies bedeutet, dass Gegenmaßnahmen schon sehr früh ansetzen müssen. Vor diesem Hintergrund wäre es falsch, solche Handlungen als jugendliches Experimentierverhalten zu verharmlosen. Vielmehr müssen wirkungsvolle Schritte jenseits von juristischen Strafmaßnahmen schon sehr früh ansetzen. Je jünger die Täter bzw. Täterinnen sind, desto wirkungsvoller sind Therapien, um Wiederholungstaten vorzubeugen und um zu verhindern, dass aus jugendlichen später erwachsene Täter und Täterinnen werden.



Wie machen die das?

Warum sollten Eltern sich mit Tätern und Täterinnen sowie ihren Verhaltensweisen auseinandersetzen? Das Wissen über das Vorgehen der Täter und Täterinnen gibt uns die Möglichkeit, Mädchen und Jungen besser zu schützen. Auf diese Weise können alle, die mit Kindern leben und arbeiten, lernen, Täter und Täterinnen eher zu erkennen und vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln.

Sexueller Missbrauch ist meist keine spontane Tat, sondern von langer Hand geplant. Die Täter und Täterinnen knüpfen im Vorfeld des Missbrauchs oft eine zunehmend enge Beziehung zu ihrem zukünftigen Opfer. Sie tun viel, um ein positives Bild von sich aufzubauen, und gewinnen so das Vertrauen des Kindes, der Eltern oder der Kolleginnen und Kollegen. Mithilfe von besonderer Aufmerksamkeit, Geschenken, Geheimnissen, aber auch durch Drohungen verstricken sie das Kind in eine zunehmende Abhängigkeit und Isolation, aus der Kinder schwer alleine ausbrechen können. Sie haben das Gefühl, sich mit dieser verwirrenden und unglaublichen Geschichte an niemanden wenden zu können. Wenn in einer Familie das Sprechen über intime Themen wie Sexualität oder gar sexuelle Gewalt tabu ist, ist es für die Betroffenen noch schwieriger, sich an die Bezugspersonen zu wenden und Unterstützung zu holen. Ihre zunächst oft stillen Hilferufe bleiben ungehört. Mütter und Väter spüren vielleicht, dass mit ihren Kindern etwas nicht stimmt, können sich das Verhalten aber nicht erklären.

Es kann vorkommen, dass Kinder bereits seit dem Säuglingsalter missbraucht werden und sie dies als etwas „Normales“ betrachten, weil sie es nie anders kennengelernt haben. So kann es innerhalb der Familie vorkommen, dass Mädchen und Jungen erst durch Präventionsmaßnahmen in Kindergarten und Schule oder durch Vergleich mit anderen Familien begreifen, was mit ihnen geschieht. Durch die Strategie der Täter und Täterinnen und die Unvorstellbarkeit einer solchen Tat ist es oft schwierig, Missbrauch durch Familienangehörige zu identifizieren. Wird der Missbrauch als solcher erkannt, fällt es schwer, diesen tatsächlich wahrzunehmen oder dagegen vorzugehen.

Sexueller Missbrauch in der Familie kann sich unterschiedlich entwickeln. So betritt ein Familienmitglied beispielsweise wiederholt das Bad zu Zeiten, in denen sich das Kind dort unbekleidet aufhält. Es geht weiter mit intensiver Hilfe beim Abtrocknen und Eincremen oder flüchtigen Berührungen. Sexualisierte Themen werden etwa bewusst angeschnitten und/oder pornografische Medien eingeführt, um dem Kind das Thema Sexualität nahezubringen. Im Lauf der Zeit werden die Übergriffe zunehmend massiv. Täter und Täterinnen vernebeln gezielt die Wahrnehmung anderer Familienmitglieder und sorgen auf unterschiedliche Weise dafür, dass das Kind sich isoliert fühlt und sich nicht anvertrauen kann.

Wenn sexueller Missbrauch von einer Person in der Familie ausgeübt wird, benutzt diese oft ihre Macht, um das betroffene Mädchen oder den betroffenen Jungen zum Mitmachen und zum Schweigen zu bringen. In diesem Fall ist es häufig auch beim Erkennen der Tat durch andere Familienmitglieder schwer einzugreifen, denn solche Täter und Täterinnen versuchen die Betroffenen und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer einzuschüchtern. In diesem Fall ist dringend zu empfehlen, sich von außen Hilfe zu holen.

Kommen die Täter und Täterinnen aus dem sozialen Nahraum der Kinder, schließen sie in ihre Strategie oft eine Art Test ein. Täter und Täterinnen überschreiten die Grenzen des Kindes in kleinen Schritten und beobachten dessen Reaktion. Wie zufällig erscheinende Berührungen, peinliche Witze oder eine „Hilfestellung“ beim Sport – all das sind kleine Tests, mit denen Täter und Täterinnen herausfinden wollen, welches Mädchen oder welcher Junge sich zur Wehr setzt bzw. nicht zur Wehr setzt, um in der Folge das eigene Vorgehen zu planen. Ein Teil der Täterstrategie ist dabei darauf gerichtet, dass die Opfer Scham empfinden und über die Tat schweigen. Täter und Täterinnen wenden mannigfaltige Erpressungsmethoden an, wie beispielsweise: „Wenn du es deinen Eltern erzählst, werden sie böse, weil du das mit mir machst.“ Oder: „Deine Mutter wird krank, wenn du was sagst.“ Dabei spekulieren die Täter und Täterinnen auf die besondere Abhängigkeit des Kindes von seinen Eltern und die Angst davor, diese zu verletzen, zu verlieren oder von ihnen bestraft zu werden. Da der Täter oder die Täterin das Kind vorher beobachtet hat, weiß er oder sie auch genau, wo es verletzlich ist, zum Beispiel: „Wenn du etwas sagst, passiert deinem Kaninchen was.“ Täter und Täterinnen bringen das Opfer auch zum Schweigen, indem sie bei ihm ein Gefühl von Komplizenschaft erzeugen: „Du hast doch auch nichts dagegen gehabt, dass wir zusammen in der Umkleidekabine waren, wieso willst du jetzt was sagen?“ Oder: „Dir hat es doch auch Spaß gemacht.“ Sie machen dem Mädchen oder dem Jungen Schuldgefühle und vermitteln dem Kind, dass es selbst die Verantwortung für den Missbrauch trägt. Und sie versuchen, das Kind anderen gegenüber unglaubwürdig zu machen.

Bei sexuellem Missbrauch außerhalb der Familie sind die Täter und Täterinnen oft in Berufsgruppen zu finden, die eine unverfängliche Nähe zu Kindern erlauben. Sie arbeiten in sozialen, schulischen, medizinischen, kirchlichen oder kinderbetreuenden Einrichtungen. Sie bemühen sich um ein gutes Verhältnis zu den anderen Fachkräften und Eltern und verhalten sich in der Regel angepasst

und freundlich. So erreichen sie, dass eventuell auftauchenden Gerüchten über ein Fehlverhalten des Täters oder der Täterin zunächst kein Glauben geschenkt wird. Sie nutzen ihre berufliche Position und den dadurch bedingten Vertrauensvorschuss der Eltern aus. Sie planen ihre Übergriffe langfristig, suchen nach geeigneten Zeiten und Orten und sorgen dafür, nicht entdeckt zu werden. Annäherungsversuche werden geschickt getarnt und intime Stellen scheinbar zufällig berührt, sodass das Kind oft unsicher ist, ob die Hand des Lehrers, die bislang auf der Schulter lag, zufälligerweise auf dem Oberschenkel oder am Po ist. Auf diese Weise werden Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gezielt verwirrt und manipuliert.

Täter und Täterinnen sind in der Regel nicht bereit, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie verleugnen, rechtfertigen, bagatellisieren und verzerren die Realität. Oft stellen sie den sexuellen Missbrauch so dar, als habe das Mädchen oder der Junge diesen gewollt und den Täter bzw. die Täterin verführt oder als habe er für das Kind keine schädlichen Auswirkungen.



IV.

Was sind Doktorspiele und wie unterscheiden sie sich von sexuellen Übergriffen?

Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung von Mädchen und Jungen im Vor- und Grundschulalter. Bereits Babys entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund, mit wenigen Monaten ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, andere Kinder in ihre Handlungen einzubeziehen. Sie untersuchen sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde und erleben sich selbst als Mädchen oder Junge.

Etwa ab dem vierten Lebensjahr finden Doktorspiele meist in Form von Rollenspielen statt, als „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“. Die Kinder untersuchen ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen. Parallel zu einer allgemeinen Sexualisierung der Gesellschaft ist zu beobachten, dass Kinder im Vorschulalter zunehmend orale Handlungen am Penis, an der Scheide oder am Anus nachspielen oder ausprobieren.

Viele Eltern sind beunruhigt, wenn sie von diesen sexuellen Handlungen unter Kindern erfahren. Manche neigen dazu, ihnen Doktorspiele mit anderen Mädchen und Jungen zu verbieten. Ein Verbot kann jedoch unter Umständen eine ganz normale sexuelle Entwicklung stören oder Mädchen und Jungen zu heimlichen sexuellen Handlungen bewegen, die nicht in Ordnung sind. Statt Verbote brauchen Kinder altersgerechte Regeln für Doktorspiele.

Doktorspiele sind Kinderspiele. Sie werden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied gespielt. Es sind gleichberechtigte und gegenseitige Spiele. Das heißt: Die Initiative geht dabei nicht nur von einem Kind aus, und kein Kind ordnet sich einem anderen unter. Doktorspiele finden eher unter Freundinnen und Freunden als unter Geschwistern statt. Die Doktorspiele sind grundsätzlich normal, können aber aus dem Ruder geraten, wenn dabei Übergriffe verübt werden. Um übergriffigen Situationen vorzubeugen, müssen Erwachsene für solche Spiele Regeln aufstellen und diese den Kindern vermitteln. Am Ende dieses Kapitels werden einige Regeln zur Orientierung vorgestellt.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe sind sexuelle Handlungen, die wiederholt oder gezielt die persönlichen Grenzen anderer Kinder verletzen. Einmalige unbeabsichtigte Verletzungen im Rahmen kindlicher Doktorspiele sind noch kein Grund zu allzu großer Besorgnis. Sie sollten jedoch mit den Kindern besprochen werden. Treten allerdings wiederholt Verletzungen auf, so ist dieses Verhalten als sexuell übergriffig zu bewerten.

Keinesfalls ist sexuell übergriffiges Verhalten Folge eines zufällig beobachteten Geschlechtsverkehrs unter Erwachsenen oder einer einmaligen zufälligen Konfrontation mit pornografischem Bildmaterial. Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene



sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen, zum Beispiel Vernachlässigung klarer Regeln für Doktorspiele innerhalb der Kindergruppe, körperliche Gewalterfahrungen oder Zeugenschaft von Gewalt.

Betroffene Mädchen und Jungen sind Opfer, übergriffige Kinder jedoch keine Täter!

Von sexuellen Übergriffen betroffene Kinder bezeichnet man als Opfer. Viele Mädchen und Jungen erleben nicht nur sexuelle Gewalt durch Erwachsene, sondern auch durch gleichaltrige und ältere Kinder als Ohnmachtserfahrung.

In Fachkreisen hat sich der Begriff „sexuell übergriffige Kinder“ durchgesetzt. Man wird sexuell grenzverletzenden Mädchen und Jungen nicht gerecht, wenn man sie als „Täter“ oder „Täterin“ kriminalisiert und ihre Handlungen als „Missbrauch“ bezeichnet. Eine solche Kriminalisierung verschärft in vielen Fällen Konflikte unter den Erwachsenen, die dann oftmals mit gegenseitigen Beschuldigungen so stark beschäftigt sind, dass sie die Kinder aus dem Blick verlieren.

Signale, bei denen Mütter und Väter sich beraten lassen sollten: Ein Mädchen oder ein Junge

- |** spielt mit Kindern, die zwei Jahre älter oder jünger sind, Doktorspiele,
- |** verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien,
- |** spricht über Handlungen oder spielt Handlungen nach, die Erwachsenensexualität entsprechen,
- |** versucht, fremde oder uninteressierte Kinder in Doktorspiele einzubeziehen,
- |** überredet, verführt, besticht oder zwingt andere Kinder mit körperlicher Gewalt oder Drohungen zu Doktorspielen,

- beleidigt oder beschimpft andere Mädchen und Jungen mit sexuellen Ausdrücken,
- erlegt anderen Kindern unter Anwendung von verbalen Drohungen oder körperlicher Gewalt ein Geheimhaltungsgebot über Doktorspiele auf.

Regeln für Doktorspiele für Kinder:

- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem es/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen entscheiden selbst, wo die Grenze für sie ist. Kein Mädchen und kein Junge steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in den Mund, in die Nase oder ins Ohr.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.



V.

Mädchen als Betroffene

Kinder und Jugendliche werden Opfer sexueller Gewalt, da sie besonders verletzlich sind. Untersuchungen zeigen jedoch, dass vor allem Mädchen und Frauen davon betroffen sind.

Warum erfahren gerade so viele Mädchen sexuelle Gewalt?

In den unterschiedlichsten Lebensbereichen gibt es uns oft nicht bewusste Strukturen, in denen ein Machtgefälle zum Nachteil von Mädchen und Frauen herrscht. Dieses Ungleichgewicht ermöglicht Machtmissbrauch, der sich in Form von (sexueller) Gewalt äußern kann.

Männliche Grenzüberschreitungen an Mädchen und Frauen sind in unserer Gesellschaft auch heute noch vielfach akzeptiert. Ein Nein von Mädchen und Frauen zählt oft nicht viel, wird im Gegenteil immer noch häufig von Jungen und Männern in „eigentlich ja“ umgedeutet.



Häufig wehren sich (junge) Frauen dagegen, wenn ihnen andere Menschen „typisch weibliche“ Charaktereigenschaften zuschreiben, und sie haben in den letzten Jahrzehnten viele dieser Verhaltensweisen verändert. Aber oft geschieht es auch ihnen, dass sie wie erstarrt stehen bleiben, wenn sie sich bedrängt fühlen. Oder sie ergreifen in Situa-

tionen, in denen sie angegriffen werden, nicht entschlossen genug Partei für sich selbst. Wenn sie es schaffen, ein klares Nein auszusprechen, wird es oft überhört und übergangen.

Umso schwieriger ist die Situation für ein (kleines) Mädchen: Dessen Grenze ist noch leichter zu überschreiten.

Mädchen (und auch Jungen), denen sexuelle Gewalt angetan wird, wachsen vielfach in Familien auf, in denen die oben geschilderten gesellschaftlichen Strukturen das Zusammenleben bestimmen. Mädchen sind besonders in ihrer unmittelbaren Umgebung von Übergriffen betroffen. Die engen Beziehungen machen es ihnen besonders schwer, sich Hilfe von außen zu holen.

In vielen Familien gibt es noch immer festgelegte geschlechtsspezifische Verhaltensweisen: Demnach sind Mädchen (Frauen) abhängig, beziehungsorientiert, verständnisvoll und emotional, Jungen (Männer) unabhängig, dominant und zielstrebig – und so werden Mädchen und Jungen auch erzogen. Im Rahmen dieser Vorstellungen sind Mädchen beispielsweise weniger mutig, machen sich nicht schmutzig, klettern nicht auf Bäume, können aber sehr gut trösten, verstehen die Probleme anderer oder weinen viel. Überraschung entsteht immer dann, wenn sie diesem Bild und der Vorstellung widersprechen, wie Mädchen bzw. Jungen sein oder wie sie sich verhalten sollten.

Aber nicht nur Familiensysteme bestimmen Geschlechterrollen und -zuschreibungen. Hier sind ebenfalls pädagogische Einrichtungen, die Gruppe der Gleichaltrigen, Medien und nicht zuletzt die Vertriebskonzepte vieler Konsumartikel in den Blick zu nehmen.

Gibt es Besonderheiten bei betroffenen Mädchen mit Migrationshintergrund?

Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund können sexuelle Gewalt erfahren. Verallgemeinerungen unter der Überschrift „Kulturelle Bedingtheit“ sind unangebracht. Die besondere Situation eines jeden Mädchens und dessen Problemlage müssen individuell betrachtet und es muss nach Möglichkeiten gesucht werden, um diese Situation zu verändern.

Für Mädchen mit Migrationshintergrund ist es vielfach besonders schwer, Hilfe zu suchen, da dies die Zugehörigkeit zur sozialen Gruppe, in der sie aufgewachsen sind, gefährden könnte. Unterstützung für Mädchen mit Migrationshintergrund erfordert interkulturelle Sensibilität und Kompetenz.

Wie reagieren und wie fühlen sich betroffene Mädchen?

Die meisten Mädchen, die sexuelle Gewalt erleben, fallen zunächst nicht auf. „Zwangsläufige“ Veränderungen im Verhalten der Mädchen gibt es nicht.

Allerdings sollten Eltern aufmerksam werden, wenn sich ihre Tochter stark verändert. So können etwa sozialer Rückzug, plötzlich auftretende Ängste, Schlafstörungen, Alkohol- und Drogenkonsum oder zunächst völlig unerklärliche Wutausbrüche unterschiedliche Ursachen haben. Stets aber signalisieren solche Verhaltensweisen, dass sich die Tochter in einer schwierigen Lebenssituation befindet und Hilfe benötigt.



Auch wenn Mädchen und Jungen nach sexueller Gewalterfahrung ggf. ähnliche Reaktionen zeigen können, so richten Mädchen und Frauen psychische Anspannung eher gegen sich selbst.

Scham und Schuldgefühle bestimmen die Gefühle betroffener Mädchen:

- Sie geben sich selbst die Schuld an den Übergriffen, schämen sich dafür, dass sie sich nicht zur Wehr setzen konnten.
- Sie erleben sich als abhängig und gefangen in einer für sie aussichtslosen Lage, fühlen sich isoliert und isolieren sich, da sie vermuten, dass ihnen keiner glauben wird und sie niemandem vertrauen können.
- Sie haben Angst vor möglicher Einschränkung, Strafe und/oder Stigmatisierung.
- Sie ertragen widersprüchliche Empfindungen zwischen Zuneigung und Abneigung.
- Sie verletzen sich selbst, weil sie ihre innere Anspannung nicht länger ertragen können.
- Sie empfinden Mutlosigkeit und Schwäche.
- Sie glauben nicht an ihr Recht auf Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit, da ihre Grenzen nicht respektiert wurden bzw. werden.

Was können Eltern tun, um ihre Töchter zu schützen?

Das Verhalten der Eltern ist Beispiel und Vorbild. Eltern sollten ihre Tochter in ihrem Selbstbewusstsein stärken, sie ernst nehmen und ihr etwas zutrauen. Sie braucht von Mutter *und* Vater Anerkennung und Unterstützung als eigene Persönlichkeit mit ihren ganz eigenen Fähigkeiten, die sie jenseits von vorgegebenen Geschlechterrollen entwickeln kann. So versteht sie, dass Mädchen und Frauen nicht dazu da sind, die Bedürfnisse anderer Menschen zu erfüllen, sondern auf ihre eigenen Bedürfnisse zu achten.

Töchter orientieren sich in ihrem entstehenden Selbstverständnis als Mädchen bzw. Frau am Verhalten der Mutter. Wie tritt die Mutter im Umgang mit anderen auf? Macht sie ihre eigenen Grenzen deutlich, und wie fordert sie Respekt ein? Die Persönlichkeit der Mutter ist Vorbild für die Tochter, die dadurch erfährt, dass sie selbst über ihren Körper entscheiden und ihre Meinung äußern kann.

Genauso brauchen Töchter die Gegenwart und aktive Unterstützung und Zuwendung ihrer Väter. So erlebt ein Mädchen, wie es sich bei der Suche nach Identität auf seinen Vater verlassen kann. Das eigene Rollenverständnis als Mann, das vorgelebte respektvolle Miteinander als Elternpaar und das Verhalten gegenüber anderen prägt die Erwartungen eines Mädchens an Jungen und Männer.



Es ist bei der Kindererziehung wichtig, dem vorherrschenden Bild der Geschlechter in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Der eigenen Tochter ist zu vermitteln, dass sie gleichwertig und gleichberechtigt ist und sein darf. Auch bei der Aufgabenteilung an Mädchen und Jungen sollten klischeehafte Rollenzuschreibungen vermieden werden, indem etwa sowohl Mädchen als auch Jungen häusliche Pflichten übernehmen.

Wie eigen darf ein Mädchen sein? Wenn Mütter und Väter ihrer Tochter von klein auf ermöglichen, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen, hat sie eine gute Chance, ihren eigenen Weg zu finden und zu wissen, was sie möchte und was nicht. Dies ist eine wichtige Entwicklung, um Mädchen stark zu machen und sexuellen Übergriffen vorzubeugen.

Ein Zuhause mit vertrauensvollen und grenzachtenden Beziehungen, mit Gesprächen ohne Angst, in denen auch schwierige und widerstreitende Gefühle ausgedrückt werden dürfen, bietet die Grundlage dafür, dass sich ein Mädchen zu einer eigenständigen und selbstbewussten jungen Frau entwickeln kann.



VI.

Jungen als Betroffene

Können auch Jungen Opfer sexueller Gewalt werden?

Der Tatsache, dass auch Jungen von sexueller Gewalt betroffen sind, wurde lange Zeit kaum Beachtung geschenkt. Auch heute noch ist die Meinung weit verbreitet, dass einem Jungen „so etwas“ nicht passieren kann, selbst wenn die Medien immer wieder von solchen Fällen berichteten. Es fällt den meisten Menschen nach wie vor schwer, Jungen als Opfer zu sehen – noch dazu als Opfer sexueller Gewalt. Daher ist es für viele betroffene Jungen nahezu unmöglich, diese Form der Gewalt zu erkennen und einzuordnen, geschweige denn in Worte zu fassen. Laut polizeilicher Kriminalstatistik ist ein Viertel der Opfer sexuellen Missbrauchs männlichen Geschlechts. Dunkelfeldstudien legen die Annahme nahe, dass der tatsächliche Anteil noch höher liegt. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein Drittel der Kinder, die sexuellen Missbrauch erleben müssen, Jungen sind. Jungen unterscheiden sich von Mädchen in Bezug auf Gefährdungslagen, auf das Erleben und die Bewältigung sexuellen Missbrauchs. Dies hat auch damit zu tun, dass erwachsene Bezugspersonen die Risiken und die Betroffenheit von Mädchen und Jungen unterschiedlich wahrnehmen. Das heißt: Bei einem Jungen fällt es uns schwerer, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, dass er von sexuellem Missbrauch betroffen sein könnte. Verglichen mit Mädchen sind Jungen weniger häufig innerhalb der Familie von sexueller Gewalt betroffen als vielmehr im sogenannten „sozialen Nahraum“: Bekannte der Familie oder Menschen aus Freizeitorganisationen oder



Institutionen, in denen sich Jungen aufhalten, kommen hier als Täter oder Täterinnen infrage. Hinzu kommen auch Gefährdungen durch andere Kinder oder Jugendliche, die sich sexuell übergriffig verhalten.

Wodurch fallen betroffene Jungen auf?

In vielen Fällen bieten betroffene Jungen kaum Anhaltspunkte, ihr Leiden zu erkennen. Sie sind bemüht, nach außen und auch sich selbst gegenüber zu signalisieren, dass sie schon „klarkommen“. Dennoch sind sie belastet, und es ist zumeist sehr schwierig, die Gründe für diese Belastung zu erkennen. Jungen befinden sich hier in einem Dilemma: Wenn sie ihre Probleme durch Rückzug zu bewältigen versuchen oder sich bemühen, so normal wie möglich zu agieren, fallen sie nicht weiter auf. Dies verhindert, dass potenziell unterstützende Personen auf ihre Not aufmerksam werden. Verdecken sie aber ihre Belastungen mit auffälligem, als „typisch männlich“ geltendem Verhalten, dann erfahren sie Sanktionen und Ablehnung. Egal wie sie sich verhalten: Die sensible Zuwendung, die notwendig wäre, um ihnen Wege aus dem sexuellen Missbrauch aufzuzeigen, bleibt ihnen allzu oft verwehrt. Viele Jungen sind durch den an ihnen verübten sexuellen Missbrauch traumatisiert. Die damit zusammenhängenden Symptome werden sehr häufig durch ein Bewältigungsverhalten verdeckt, das als „typisch männlich“, „hart“ oder „cool“ fehlinterpretiert wird: Alkohol und Drogen werden eingesetzt, um unerträgliche Gefühle zu unterdrücken. Aggressive Ausbrüche werden von Mitmenschen als unerklärliche oder sinnlose Gewalt qualifiziert, obwohl sie Ausdruck einer Traumatisierung sind.



Gerade betroffene Jungen

- fühlen sich einsam und „unnormal“,
- ziehen sich zurück und werden unzugänglich,
- haben das Gefühl, dass sie sich freiwillig an den sexuellen Handlungen beteiligt haben,
- sind stark verunsichert und fühlen sich schuldig, wenn sie während des sexuellen Missbrauchs eine Erektion hatten,
- haben Angst, „pervers“ zu sein und später selbst zum Sexualtäter zu werden,
- haben Angst, schwul zu sein oder als schwul zu gelten (dabei bezeichnet „schwul“ nicht unbedingt eine bestimmte sexuelle Orientierung, sondern es bedeutet für sie vor allem „nicht männlich“),
- haben große Angst davor, als „Opfer“ zu gelten, zumal dies ein gebräuchliches Schimpfwort ist,
- müssen starke Schamgefühle aushalten oder diese abwehren (zumal die Verletzung der Intimität je nach kulturellem Hintergrund eine explizite und massive Verletzung der persönlichen männlichen Ehre darstellt),
- versuchen, möglichst nicht an den sexuellen Missbrauch zu denken, lenken sich so gut es geht ab, „tun so, als wäre gar nichts passiert“,
- kommen gar nicht auf die Idee, sich anzuvertrauen und Hilfe zu suchen. Auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein, kommt dem Eingeständnis gleich, selbst versagt zu haben.

Diese Gefühle können Jungen je nach kulturellem Hintergrund unterschiedlich belasten. Eltern sollten sowohl im Vorfeld als auch nach einem erlebten sexuellen Missbrauch an die Möglichkeit des Auftretens solcher Belastungen denken und entsprechend sensibel darauf reagieren.

Wo kann Vorbeugung ansetzen?

Bestimmte Botschaften, die in der Erziehung von Jungen nach wie vor weit verbreitet sind, verfestigen das Bild vom „harten, unverletzlichen“ Jungen. Die Annahme, dass sich ein starker Junge jederzeit zur Wehr setzen kann und daher niemals Opfer werden kann, ist ein verhängnisvoller Irrtum. Sexueller Missbrauch ist in den allermeisten Fällen ein Beziehungsgeschehen und somit nicht primär eine körperliche Auseinandersetzung, der sich ein Junge, wenn er nur kräftig genug ist, entziehen könnte. Jungen „hart“ zu machen, ist keine Vorbeugung gegen sexuellen Missbrauch. Vielmehr geht es darum, zum eigenen Sohn eine feinfühligere, zuverlässigere Beziehung aufzubauen, die es ermöglicht, Zeichen der Belastung richtig zu deuten. Dem Jungen sollte vermittelt werden, dass es guttut, sich Hilfe zu holen. Hier können Väter als Vorbilder wichtige Botschaften vermitteln: Sie können eine Männlichkeit vorleben, mit der es durchaus vereinbar ist, sich Hilfesuchend an seine Mitmenschen zu wenden. Damit kann auch das Eingeständnis einhergehen, selbst manchmal unrealistische Erwartungen an Männlichkeit zu haben. Eltern sollten versuchen, mit ihren Söhnen in Kontakt zu bleiben. Sie sollten über die Aktivitäten ihrer Söhne informiert sein, sich dafür interessieren, mit welchen Menschen sie



Kontakt haben und wie sich das Sozial- und Beziehungsverhalten ihrer Söhne entwickelt. Leitfragen könnten dabei sein: Ist mein Sohn gleichberechtigt in seinen sozialen Beziehungen integriert? Neigt er dazu, unkritisch jeden zum Freund zu haben? Welchen Preis ist er bereit zu zahlen, um Zuwendung zu erhalten? Sind seine Freundschaften zuverlässig oder häufig wechselnd? Wie geht er mit Ablehnung um? Es ist wichtig, dass Eltern die richtige Mischung aus intakter Beziehung zu ihrem Sohn und Befriedigung seiner Autonomiebedürfnisse finden. Söhne müssen im Laufe ihrer Entwicklung auch lernen, sich den Eltern gegenüber abzugrenzen. Dies beginnt zum Beispiel mit dem Recht, sich ungestört im Badezimmer aufzuhalten, und setzt sich fort mit einem klaren Zugeständnis von Intimität und Privatheit. Jungen, deren Grenzen akzeptiert werden und die selbst gelernt haben, die Grenzen anderer zu akzeptieren, haben eine erhöhte Chance zu erkennen, wenn etwas „komisch“ wird und dies auch ihren Bezugspersonen mitzuteilen.



VII.

Wenn die Tochter oder der Sohn missbraucht wurde ...

Die Aufdeckung von sexuellem Missbrauch bedeutet für betroffene Eltern eine extreme emotionale Belastung. War es ihr größter Wunsch, dass ihre Kinder eine glückliche und unbelastete Kindheit erleben, so haben Mütter und Väter nun oftmals das Gefühl, dass das fortan nicht mehr möglich sei. Nachdem sie die kaum fassbare Nachricht über die Vermutung oder den Nachweis der sexuellen Gewalt an Tochter oder Sohn erhalten haben, befinden sich viele von ihnen in einem Schockzustand. Einige sind wie gelähmt und betäubt, andere reagieren mit einer extremen inneren Unruhe und werden von Gefühlen überflutet. Nicht wenige Eltern können den Missbrauch erst einmal nicht glauben – auch dann nicht, wenn sachlich eindeutige Beweise vorliegen. So schützen sie sich unbewusst zum Beispiel vor dem Gefühl, als Mutter oder Vater versagt zu haben. Kinder haben oftmals ein sehr gutes Gespür dafür, wie schmerzhaft die Information über einen sexuellen Missbrauch für ihre Eltern ist. Da sie diese lieben und nicht belasten wollen, vertrauen sie sich häufig Dritten an.

Die Realität zu akzeptieren, fällt besonders schwer, wenn der Täter oder die Täterin eine geliebte Person aus dem engsten Umfeld ist – ganz besonders, wenn es der eigene Partner oder die eigene Partnerin ist. Oftmals können Eltern sich nicht erklären, warum dieser Mensch „so etwas“ gemacht hat. Meist können sie auch nicht verstehen, warum ihre Tochter oder ihr Sohn sich ihnen nicht früher anvertrauen konnte. Ihnen fehlt es zum Beispiel an Informationen über das strategische Vorgehen von Tätern und Täterinnen, um Opfer zum Schweigen zu bringen. Für viele Mütter und Väter ist es eine große Erleichterung, wenn sie erfahren, dass betroffene Kinder

ihren Eltern die Missbrauchserfahrungen in der Regel nicht aus fehlendem Vertrauen, sondern aus Liebe verschweigen: Mädchen und Jungen spüren sehr genau, wie sehr die Wahrheit die Erwachsenen schmerzen würde. Sie möchten ihre Mütter und Väter nicht belasten.

Als eine erste Reaktion versuchen viele Eltern, durch die Befragung ihrer Töchter und Söhne die Fakten abzuklären, und stellen bohrende Fragen, die sie zusätzlich extrem belasten. Ganz gleich, ob Kinder ihren Eltern viele oder wenige Details anvertrauen, in Müttern und Vätern entstehen häufig Bilder über die Missbrauchshandlungen. Berichten betroffene Mädchen und Jungen viele Details, so setzen sich die einzelnen Angaben wie bei einem großen Puzzle zu einem Gesamtbild zusammen. Macht ein Kind kaum Aussagen, so machen sich Eltern oftmals Fantasiebilder über die Handlungsabläufe. Diese Bilder, die mehr oder weniger der Realität entsprechen, erleben Mütter und Väter häufig mit einer solchen Intensität, als ob ihnen selbst sexuelle Gewalt zugefügt wurde.

Der sexuelle Missbrauch an Mädchen und Jungen hat auch Folgen für die Eltern: Viele betroffene Mütter und Väter können zum Beispiel nicht mehr entspannen, ihre Stimmungen nicht mehr kontrollieren, entwickeln Ängste, sind wütend auf den Täter oder die Täterin oder haben Mitleid mit diesem oder dieser, leiden unter Schlafstörungen und anderen psychosomatischen Beschwerden und fühlen sich vor allem restlos erschöpft. Gleichzeitig sind sie in Sorge um ihr Kind und leiden darunter, dass sie aufgrund ihrer persönlichen Belastungen ihrer Tochter oder ihrem Sohn nicht mehr gerecht werden können.

Für viele Eltern bricht nach der Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs eine Welt zusammen. Das von ihnen über viele Jahre entwickelte Selbst- und Weltbild wird zutiefst erschüttert. Kinder hingegen erleben die Welt noch viel offener. Sie haben relativ gute

Chancen, die negative Erfahrung des sexuellen Missbrauchs durch die positive Erfahrung zu verarbeiten, wenn sie Schutz und Hilfe bekommen.

Jeder Mensch, der schon einmal geflogen ist, kennt die Sicherheitsempfehlung, dass im Falle eines Flugzeugunglücks Erwachsene zunächst die eigene Atemmaske aufsetzen, sich anschnallen und sich erst danach um ihre Kinder kümmern sollen. Das Gleiche gilt für Eltern nach der Aufdeckung des sexuellen Missbrauchs. Nur wenn Mütter und Väter für sich selbst sorgen und zum Beispiel mit Unterstützung einer Beraterin oder eines Beraters die eigenen fantasierten Bilder über den sexuellen Missbrauch an ihrem Kind abschalten lernen, haben sie die Kraft und innere Ruhe, ihrem Kind bei der Verarbeitung der sexuellen Gewalterfahrungen zu helfen.

Was Eltern brauchen

Oft dreht sich nach der Aufdeckung mehr oder weniger der gesamte Familienalltag um die Bewältigung des sexuellen Missbrauchs. Es müssen zum Beispiel zahlreiche Termine mit Beratungsstellen, dem Jugendamt, der Polizei, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt, dem Kindergarten und der Schule geführt werden. Für Mütter und Väter ist es meist eine große Entlastung, wenn jemand ihnen in dieser Situation zur Seite steht. Als hilfreich erleben Eltern es oft, wenn sie im Rahmen eines Erstgesprächs in einer Beratungsstelle zunächst einmal ihre Gefühle, Fragen und Sorgen grob „sortieren“ und sich einen Plan für die wichtigsten Schritte in den nächsten Tagen machen. Eine solche Unterstützung ist besonders wichtig für Mütter und Väter, deren Kinder von dem eigenen Partner bzw. der Partnerin missbraucht wurden. Sie sind nicht nur durch den Vertrauensmissbrauch des Täters oder der Täterin zutiefst verletzt, sondern haben meist mehrere lebenswichtige Probleme gleichzei-

tig zu lösen. Nicht wenige haben in dieser Situation besonders große Schwierigkeiten, die Hilfe von ihnen nahestehenden Menschen anzunehmen, denn sie wissen nicht mehr, wem sie überhaupt noch trauen können.

Sehr entlastend kann es für Eltern sein, wenn jemand ihnen vorübergehend alltagspraktische Dinge abnimmt oder sie bei Terminen begleitet. Auch erleben viele Mütter und Väter es als unterstützend, wenn jemand etwas mit den Kindern unternimmt. So haben sie die Zeit, ihren ersten Schmerz zu überwinden, ohne dass ihre Töchter und Söhne diesen im vollen Umfang miterleben. Alltägliche Freizeitangebote werden von betroffenen Mädchen und Jungen und deren Geschwistern oftmals gerne angenommen. Sie werden von Kindern in der Regel als wohltuende Normalität erlebt, die sie für eine Weile die aktuellen Belastungen vergessen lässt.



Die Wiederherstellung einer stabilen Tagesstruktur gibt Erwachsenen und Kindern meist eine hilfreiche Orientierung. Einige Wochen später haben Mütter und Väter dann oftmals wieder die Kraft, zwischen ihrer eigenen Betroffenheit und der ihrer Töchter und Söhne zu unterscheiden. Im Rahmen

regelmäßiger Beratungskontakte mit einer spezialisierten Fachberatungsstelle oder einer Familienberatungsstelle können sie nun mit einer emotionalen Aufarbeitung der auch für sie traumatischen Erfahrungen beginnen und sich beraten lassen, wie sie ihr Kind bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen unterstützen können.

Kindern bei der Verarbeitung von Übergriffen und Missbrauch helfen

Die Medien berichten häufig über betroffene Frauen und Männer, die noch als Erwachsene unter den Folgen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit leiden. Ihnen wurde als Kind fast nie geglaubt, sie wurden nicht geschützt und bekamen auch keine Hilfe bei der Verarbeitung der Gewalterfahrungen. Heute haben Mädchen und Jungen viel größere Chancen, Missbrauchserfahrungen ohne Langzeitfolgen zu verarbeiten. Werden Kinder und Jugendliche vor weiterem Missbrauch geschützt und bekommen sie schnell die für die Bewältigung der Folgen notwendige Unterstützung, haben sie große Heilungschancen.

Mütter und Väter sollten aufmerksam beobachten, ob ihre Tochter oder ihr Sohn Verhaltensänderungen entwickelt. Mädchen und Jungen reagieren auf die Aufdeckung eines sexuellen Missbrauchs sehr unterschiedlich: Einige Kinder sind sehr angespannt, andere sind nach der Beendigung des ihnen zugefügten Leids zunächst einmal erleichtert. Die Folgen des Missbrauchs werden oft erst mit einer Verzögerung von einigen Wochen oder Monaten deutlich. Einige Mädchen und Jungen wechseln zwischen symptomreichen und symptomfreien Zeiten oder wirken im Elternhaus sehr belastet, in der Kita oder Schule jedoch „völlig normal“ – bzw. umgekehrt.



Es schmerzt sehr, das eigene Kind leiden zu sehen. Doch sollten Mütter und Väter nicht verzweifeln, wenn ihr Kind wieder mit den belastenden Erinnerungen in Kontakt kommt und zunächst unter massiven Folgen leidet – z. B. Ängste, nächtliche Schreianfälle, Wutanfälle, Albträume, Freudlosigkeit, körperliche Beschwerden, Stimmungsschwankungen, Babyverhalten und -sprache. Viele Kinder zeigen auf traumatische Erlebnisse erst einmal sehr intensive Reaktionen, entwickeln aber bei einer kindgerechten Unterstützung nicht unbedingt Langzeitfolgen.

Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch und Familienberatungsstellen klären mit Eltern ab, ob therapeutische Hilfen für das Mädchen oder den Jungen notwendig und hilfreich sind. Sie geben Eltern praktische Tipps, wie sie ihren Töchtern und Söhnen bei der Bewältigung sexueller Gewalterfahrungen helfen können. Wenn betroffene Mädchen und Jungen eine liebevolle und fachliche Unterstützung bekommen, erholen sie sich nicht selten schneller als ihre Mütter und Väter. Eltern sind häufig sehr erleichtert, wenn sie beobachten, dass ihr Kind Schritt für Schritt die Folgen des sexuellen Missbrauchs überwindet und zum Beispiel endlich wieder unbeschwerter spielen und lachen kann.



Wie sollten Erwachsene damit umgehen, wenn sich ihnen ein Kind anvertraut?

- ▮ **Ruhig und besonnen reagieren!** Allzu gefühlsmäßige Reaktionen belasten betroffene Kinder und lassen sie meist erneut verstummen.
- ▮ **Das Kind sollte getröstet und umsorgt werden.**
- ▮ **Wenn ein Kind Einzelheiten über die belastenden Erlebnisse erzählt, sollten Erwachsene nicht überreagieren.**
- ▮ **Auch wenn das Kind sich nicht sofort anvertraut hat, ist dies kein Grund, sich Vorwürfe zu machen.**
- ▮ **Das Mädchen bzw. den Jungen dafür loben, dass sie/er den Mut hatte, sich Hilfe zu holen.**
- ▮ **Dem Kind keine bohrenden Fragen stellen.**
- ▮ **Aussagen des Mädchens oder Jungen nicht infrage stellen – auch wenn diese unlogisch sind oder unlogisch erscheinen.**
- ▮ **Forderungen nach drastischen Strafen für Täter und Täterinnen vermeiden, sonst können sich betroffene Kinder und Jugendliche meist nicht (weiter) anvertrauen. Da das Kind meist mit sehr widersprüchlichen Gefühlen zum Täter bzw. zur Täterin zu kämpfen hat, bringen Attribute wie „der bzw. die ist böse“ das Mädchen oder den Jungen in Schwierigkeiten.**
- ▮ **Sich selbst jemanden suchen, der einem zur Seite steht. Dies sollten Menschen sein, die ruhig und besonnen reagieren und nicht durch Gerede innerhalb der Verwandtschaft oder Nachbarschaft zusätzlich verletzen.**
- ▮ **Sich selbst eine Beratung suchen, wenn man selbst fortwährend an die berichteten sexuellen Übergriffe/den Missbrauch denken muss, sich belastende Fantasien über den Ablauf der Handlungen macht oder an eigene belastende Vorerfahrungen erinnert wird.**

VIII.

Sexueller Missbrauch vor Gericht

Viele Menschen werden im Umgang mit der Polizei oder der Justiz Unsicherheiten empfinden, da sie sich nicht ausreichend mit den jeweiligen Verfahrensschritten im Ermittlungsverfahren und vor Gericht auskennen. Wenn sich Eltern für oder gegen eine Strafanzeige entscheiden, ist es daher wichtig zu wissen, welche Konsequenzen die eine oder andere Entscheidung mit sich bringt und wie sie sich selbst und ihr Kind darauf vorbereiten können.

8.1 Sexueller Missbrauch und die Aufgaben der Polizei

Wenn ein Mädchen oder ein Junge sexuellen Missbrauch erfahren hat, sind Erziehungs- und Sorgeberechtigte selbst stark betroffen und stehen regelmäßig unter einem großen Handlungsdruck. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, ruhig und besonnen die nächsten Schritte abzuklären.

Unter anderem stellt sich die Frage, ob eine Strafanzeige erstattet werden soll. Dies ist eine weitreichende Entscheidung, bei der das Wohl des Kindes und die zukünftige Unversehrtheit des Kindes im Mittelpunkt stehen sollten. Hier kann es sinnvoll sein, im Vorfeld einer Anzeige Rat und Hilfe bei einer Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt zu suchen.



Juristische Fragen können innerhalb einer Rechtsberatung bei Anwältinnen und Anwälten geklärt werden, die sich im Bereich Strafrecht/Opferrecht spezialisiert haben. Adressen entsprechender Anwältinnen und Anwälte können bei örtlich aktiven Opferhilfeeinrichtungen wie dem WEISSEN RING oder den spezialisierten Fachberatungsstellen erfragt werden (siehe Kapitel XII).

Wo kann ich Strafanzeige erstatten?

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen ist eine Straftat und kann bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden. Auch wenn die Straftat im Ausland erfolgte, kann sie in Deutschland angezeigt werden. Es empfiehlt sich, die Anzeige nach vorheriger Terminabsprache bei der örtlich zuständigen Fachdienststelle der Kriminalpolizei für Sexualdelikte zu erstatten. Diese Fachdienststellen verfügen in der Regel über speziell ausgebildetes Personal, das eine kindgerechte Befragung gewährleisten und so die weitere Belastung des betroffenen Kindes so gering wie möglich halten kann.

Unabhängig von einer Strafanzeige sollte der Schutz des betroffenen Kindes vor weiteren sexuellen Übergriffen oder Missbrauch im Mittelpunkt stehen. Eine Konfrontation des Täters oder der Täterin mit den Vorwürfen und eine Aufforderung, die sexuelle Gewalt zu unterlassen, reichen in der Regel nicht aus, um den Schutz zu gewährleisten, und sind unter Umständen nicht förderlich für den Schutz des Kindes. Fest steht, dass das Mädchen oder der Junge dem Täter bzw. der Täterin nicht mehr anvertraut werden darf. Im Falle der Anzeigeerstattung sollte die Ansprache des Täters oder der Täterin der Polizei überlassen werden.

Kann ein Kind durch die Strafanzeige in jedem Fall vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden?

Nicht immer kann der Täter oder die Täterin unmittelbar nach einer Strafanzeige durch die Polizei festgenommen und eingesperrt werden. Die Staatsanwaltschaft prüft, ob die im Gesetz festgelegten Gründe vorliegen, die eine Untersuchungshaft bis zur Gerichtsverhandlung zulassen. Die Entscheidung über den Erlass eines Haftbefehls trifft eine Richterin oder ein Richter.

Sollte der Täter oder die Täterin sich auf freiem Fuß befinden und mit Druck und Drohungen die Rücknahme der Anzeige von Betroffenen verlangen, sollte dies unbedingt den ermittelnden Beamten mitgeteilt werden. In solchen Fällen kann geprüft werden, ob der Täter bzw. die Täterin bis zur eigentlichen Gerichtsverhandlung in Untersuchungshaft genommen wird.

Was kommt im Rahmen der Strafanzeige und der polizeilichen Ermittlungen auf Eltern und Kind zu?

In Fällen sexuellen Missbrauchs kommt den Angaben des betroffenen Kindes eine hohe Bedeutung zu, und sie stellen einen zentralen Beweis dar. Nach Möglichkeit befragen speziell geschulte Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachdienststelle das Mädchen bzw. den Jungen. Falls vorhanden, werden diese „Anhörungen“ in kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten durchgeführt, die auch Bild- und Tonaufnahmen ermöglichen. Damit ist das Zustandekommen der meist sehr umfangreichen Aussagen des Kindes nachvollziehbar, und der mögliche Vorwurf einer Beeinflussung des Kindes ist ausgeschlossen. Das Ziel ist die professionelle Durchführung einer genau doku-



mentierten ausführlichen Kinderbefragung, um eine zusätzlich belastende polizeiliche Nachvernehmung des Kindes weitgehend auszuschließen.

Für die polizeiliche Befragung eines Kindes sollte ein größerer Zeitraum eingeplant werden. Auch sollten für das Kind wichtige „Wohlfühlgegenstände“ wie z. B. ein Kuscheltier mitgenommen werden.

Das betroffene Kind hat das Recht, bei der polizeilichen Befragung von einer Vertrauensperson begleitet zu werden. Wenn Mütter und Väter bei der Befragung ihres Kindes anwesend sein wollen, kann dies unter Umständen mit deren eigener Zeugenrolle kollidieren. Darüber hinaus könnte die Anwesenheit der Eltern bei der polizeilichen Befragung das Kind hemmen, auf die zum Teil schambesetzten Fragen zu antworten. Die Form der Begleitung des Kindes bei der polizeilichen Anhörung kann bereits im Vorfeld der Anzeigeerstattung, z. B. bei der Terminabsprache mit der Fachdienststelle der Kriminalpolizei, angesprochen und mit Eltern und Kind vereinbart werden. Vielleicht gibt es auch einen anderen Menschen, der dem Kind nahesteht und es begleiten kann.

Sexueller Missbrauch hinterlässt in der Regel keine eindeutigen körperlichen Spuren. Aus diesem Grund gehört eine ärztliche Untersuchung des Mädchens oder Jungen nicht in jedem Fall zur Anzeigeerstattung dazu. Ob sie erforderlich ist, prüfen die verantwortlichen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten in jedem Einzelfall. Sie dient dann sowohl der Behandlung und Attestierung etwaiger Verletzungen als auch der Spurensicherung.

Im Rahmen der Befragungen werden die Erziehungs- und Sorgeberechtigten durch die zuständigen Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten über die geltenden gesetzlichen Opferrechte

informiert. Die Polizei kann darüber hinaus den Kontakt zu örtlich aktiven Opferhilfeorganisationen und Fachberatungsstellen oder Angeboten der Prozessbegleitung für das möglicherweise später anstehende Gerichtsverfahren vermitteln.

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen wird die Ermittlungsakte in jedem Fall an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

Kann die Strafanzeige jederzeit zurückgenommen werden?

Zur Durchführung eines erfolgreichen Straf- und Ermittlungsverfahrens ist die Bereitschaft des Opfers und seiner gesetzlichen Vertreter zur Mitarbeit wichtig und entscheidend.

Ist die Anzeige bei der Polizei erstattet, können die laufenden Ermittlungen nicht mehr ohne Weiteres gestoppt werden.

Sollten die gesetzlichen Vertreter des Kindes an einer Weiterverfolgung der angezeigten Straftat nicht mehr interessiert sein oder das Kind keine weiteren Angaben machen wollen, sollte das in jedem Fall den zuständigen Ermittlungsbeamten mitgeteilt werden.

Das hat jedoch nicht zwangsläufig direkte Auswirkungen auf den Fortgang der Ermittlungen und Maßnahmen. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen ihrem uneingeschränkten Strafverfolgungszwang nachkommen, unter Umständen auch ohne das aktive Mitwirken der Opfer.

Wie lange nach einer Tat ist eine Strafanzeige möglich?

Sexuelle Gewaltstraftaten gegen Mädchen und Jungen können noch nach mehreren Jahren angezeigt werden. In jedem Fall beginnt die Verjährungsfrist bei Sexualdelikten erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers. Die Länge der Verjährungsfrist richtet sich nach der Schwere der Tat.

8.2 Sexueller Missbrauch und das Verfahren vor dem Strafgericht

Grundsätzlicher Ablauf eines Strafprozesses

Sobald die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, prüft die Staatsanwaltschaft, inwieweit Anklage erhoben wird. Mit der Anklageerhebung wird das Gericht zuständig und RichterIn oder Richter bestimmen einen Hauptverhandlungstermin. Zu diesem Termin werden nicht nur der oder die Angeklagte, Verteidigerin oder Verteidiger und Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt geladen, sondern auch die Zeugen. Insbesondere ist eine Vernehmung des Kindes (als wichtigster Zeuge) in vielen Fällen erforderlich. Zwischen Anzeige und Hauptverhandlung vergehen grundsätzlich viele Monate, da der gesamte Ablauf an strenge Voraussetzungen der Strafprozessordnung geknüpft ist und vielfach Fristen einzuhalten sind.

Hauptklägerin im Strafverfahren ist die Staatsanwaltschaft. Das betroffene Kind ist Nebenkläger bzw. seine gesetzliche Vertreterin bzw. sein gesetzlicher Vertreter. Besonders empfehlenswert erscheint die Beauftragung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes (als Nebenklägervertretung). Zu jeder Zeit des Verfahrens kann diese als sogenannter Beistand tätig werden und das betroffene Mädchen oder den betroffenen Jungen etwa zu einer Vernehmung begleiten. Die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt kann die Interessen des Kindes auch unmittelbar im Strafprozess vertreten und so auf den Verfahrensgang einwirken und z. B. Schmerzensgeldansprüche geltend machen. Die Kosten der Rechtsanwältin bzw. des Rechtsanwalts werden in aller Regel vom Staat getragen. Bei einer Verurteilung trägt sie der Täter bzw. die Täterin.

Die Rechtsanwaltschaft erhält als Nebenklägervertreterin z. B. auch Akteneinsicht, nimmt am Strafverfahren aktiv teil und kann den Gang der Verhandlung und des gesamten Verfahrens beeinflussen.

Inbesondere ist die Rechtsanwaltschaft auch mit dem Ablauf des Strafverfahrens vertraut und kann das Kind auf die Verhandlung vorbereiten.

Die erneute Vernehmung eines Kindes vor Gericht kann für das Kind und die Eltern eine große Belastung sein. Es wird daher in aller Regel versucht, die Vernehmung eines Kindes zu vermeiden. Ist die Vernehmung dennoch erforderlich, so bestehen verschiedene Möglichkeiten, das Kind zu entlasten.

In manchen Teilen Deutschlands wird etwa zum Schutz der Kinder eine besondere Videovernehmung durchgeführt, um Kindern und Jugendlichen die belastende Vernehmung in der Hauptverhandlung zu ersparen. Diese Vernehmung findet bereits während der polizeilichen Ermittlungen, also wenige Wochen nach der Anzeigeerstattung, durch eine Richterin/einen Richter statt. Diese Vernehmung ersetzt jedoch nicht die Vernehmung des Kindes durch die Polizei (Kapitel 8.1). Bei der Videovernehmung wird das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge in einem kindgerecht eingerichteten Zimmer vernommen und hierbei gefilmt. Zum späteren Einsatz bei der Verhandlung wird über die Vernehmung eine DVD erstellt. Das Kind wird dann nicht mehr als Zeuge benötigt, sondern die DVD wird abgespielt. Zwar sind bei der Videovernehmung alle anderen Prozessbeteiligten anwesend – aber in einem gesonderten Raum. Ein Kontakt zwischen dem Kind und allen anderen Prozessbeteiligten findet nicht statt. Gerade die Anwesenheit des bzw. der Beschuldigten und des Verteidigers – die die Vernehmung an einem Fernseher verfolgen – ist von großer Wichtigkeit. In vielen Fällen ist die Vernehmung so aufschlussreich, dass der oder die Beschuldigte den Tatvorwurf in einem Geständnis einräumt.

Vorbereitung auf die Hauptverhandlung/Videovernehmung

Von der Hauptverhandlung erfährt man zumeist einige Wochen vorher durch eine schriftliche Benachrichtigung.

Insbesondere ist die Rechtsanwaltschaft auch mit dem Ablauf des Strafverfahrens vertraut und kann das Kind auf die Verhandlung vorbereiten.

Neben Rechtsanwältinnen und -anwälten gibt es in vielen Gerichtsbezirken Beratungsstellen, die nicht nur beratend für die Opfer tätig werden, sondern auch Zeugen zum Gericht begleiten; sie gehören dann auch den „Prozessbeteiligten“ an. Hierbei wird das Kind nicht nur während der Vernehmung begleitet, sondern auch vorher und nachher betreut. Eine professionelle Betreuung ist in einer solchen Situation sicher hilfreich.

Zudem verfügen – jedenfalls die großen – Gerichte über sogenannte Zeugenbetreuungsstellen. Man kann dort auf die Verhandlung warten und muss dies nicht direkt vor dem Sitzungssaal tun. Eine Betreuung des Kindes ist dort aber nur eingeschränkt möglich.

Gang der Hauptverhandlung

Die Hauptverhandlung findet im Gerichtssaal statt. Dort halten sich die Richterin bzw. der Richter, die Staatsanwältin bzw. der Staatsanwalt, die Verteidigung und natürlich der oder die Angeklagte auf. Zeuginnen bzw. Zeugen sagen erst aus, wenn der bzw. die Angeklagte vernommen wurde. Die Zeugen werden getrennt voneinander befragt.

Um das betroffene Mädchen oder den betroffenen Jungen bei der Vernehmung zu schützen, besteht die Möglichkeit, es oder ihn in einem getrennten Zimmer – also nicht im Gerichtssaal – zu befragen. Das Kind wird in diesem Zimmer gefilmt und die Aussage auf eine Leinwand in den Gerichtssaal übertragen.

Zudem gibt es noch die Möglichkeit, den Angeklagten oder die Angeklagte während der Aussage des Kindes von der Verhandlung auszuschließen. Eine zunächst für das Kind sehr gute Situation, die aber mit einem juristischen Risiko behaftet ist: Bei dieser Art der Vernehmung können relativ leicht juristische Formfehler gemacht werden, die manchmal dazu führen, dass das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge nochmals vernommen werden muss. Soweit möglich wird deshalb auf die Vernehmung des Kindes verzichtet. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Täter oder die Täterin die Tat bereits gestanden hat. Eine zweite Vernehmung, verursacht durch juristische Fehler, ist für das Kind nicht verständlich.

Eine weitere Schutzvorschrift betrifft das Publikum im Gerichtssaal. Grundsätzlich sind Verhandlungen öffentlich. Es dürfen sich also Zuschauer im Gerichtssaal aufhalten. Für die Dauer der Vernehmung des Kindes kann aber – zum Schutz der Privatsphäre des Kindes – die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Alle Zuschauerinnen und Zuschauer müssen dann den Sitzungssaal verlassen.

Das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge wird in der Verhandlung zunächst nur von der Richterschaft befragt. Diese kann aber das Fragerecht auch der Staatsanwaltschaft, der Nebenklägervertretung und Verteidigung gestatten. Fragen werden von den Prozessbeteiligten immer möglichst schonend gestellt – andernfalls könnte das Fragerecht vom Richter bzw. von der Richterin wieder entzogen werden.

Es besteht für den Angeklagten bzw. die Angeklagte die Möglichkeit, sich während des Strafprozesses darum zu bemühen, den angerichteten Schaden wiedergutzumachen – soweit dies möglich ist. Hier ist beispielsweise denkbar, dass der Täter oder die Täterin sein bzw. ihr Bedauern über das eigene Verhalten und das Leid des Kindes ausdrückt oder dass er bzw. sie Schmerzensgeld bezahlt. Auch an eine Kontaktsperre für den Angeklagten oder die Angeklagte ist in vielen Fällen zu denken. Grundsätzlich sollten sich Eltern und betroffene Mädchen und Jungen darüber Gedanken machen, ob man so etwas möchte oder nicht. Auch hier ist die Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt – eventuell als Nebenklägervertreter – wichtig. Bemüht sich der oder die Angeklagte um eine Wiedergutmachung, so wird ihm/ihr dies bei der Bemessung der Höhe der Strafe positiv angerechnet.

Sobald das betroffene Mädchen oder der betroffene Junge und die Eltern ihre Aussage gemacht haben, können sie den Sitzungssaal verlassen. Sie können aber ebenso den Ausgang der Verhandlung abwarten und im Saal verbleiben. Das gilt für alle Zeugen. Wenn eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt als Nebenklägervertreter an der Verhandlung teilnimmt, so verfolgt sie/er die Verhandlung bis zum Schluss. Ob eine Verurteilung erfolgt ist und welche Strafe ausgesprochen wurde, erfahren die Eltern letztlich nur, wenn sie bis zum Ende der Verhandlung anwesend sind oder eine Rechtsanwältin bzw. ein Rechtsanwalt eingeschaltet ist.

Mehrfache Aussagen des Kindes

Obwohl alle Prozessbeteiligten bemüht sind, die Belastungen für das Kind möglichst gering zu halten, sind mehrfache Vernehmungen des Kindes häufig der Fall. Eine Aussage vor der Polizei und eine vor Gericht sind der Regelfall. Es können aber noch weitere Verneh-

mungen hinzukommen – etwa bei einer Berufung gegen ein erstes Urteil. Auch wird in vielen Fällen – gerade bei kleinen Kindern – ein speziell ausgebildeter Gutachter beauftragt, der ebenfalls mit dem Kind über die Straftat spricht. Es handelt sich hierbei um eine Überprüfung der Aussagetüchtigkeit des Kindes und der Glaubhaftigkeit seiner Aussage.

Können sich die Eltern oder das Kind nicht ausreichend auf Deutsch verständigen, genehmigt die Richterin oder der Richter die Hinzuziehung einer Dolmetscherin bzw. eines Dolmetschers für die Zeugenvernehmung.



IX.

Was können Mütter und Väter tun, um ihre Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen?

Wissen schützt

Die Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch kostet viel Kraft. Viele Mütter und Väter möchten sich am liebsten mit der Problematik nicht beschäftigen, denn die Vorstellung, auch ihre Tochter oder ihr Sohn könnte von sexueller Gewalt betroffen sein, beunruhigt sie sehr. Doch Wissen hilft, Mädchen und Jungen vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch zu schützen. Insbesondere Informationen, wer Täter/Täterinnen sein können und wie diese „üblicherweise“ vorgehen, helfen Eltern, sexuellen Missbrauch zu verhindern.

Was kann helfen, sexuellen Missbrauch zu verhindern?

Die Stärkung der Selbstbehauptungsfähigkeit von Mädchen und Jungen ist ein wichtiger Bereich der Prävention. Dies allein reicht jedoch nicht aus, da Kinder in den meisten Fällen damit überfordert sind, sich selbst zu schützen. Mütter, Väter und andere erwachsene Bezugspersonen von Mädchen und Jungen sind für deren Schutz verantwortlich und müssen aktiv dafür eintreten.

Prävention von sexuellem Missbrauch muss daher aus unterschiedlichen Bausteinen zusammengesetzt werden:

Baustein I

Rasches Reagieren und Eingreifen bei grenzverletzendem Verhalten

Nicht (nur) Fremde verletzen die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen, sondern vor allem Erwachsene und Jugendliche aus dem sozialen Umfeld. Dieses Wissen hilft, grenzverletzendes oder übergriffiges Verhalten durch dem Kind vertraute Personen ernster zu nehmen und einzugreifen: wenn beispielsweise der Nachbar eine sexistische Bemerkung über ein Mädchen oder einen Jungen macht, die jugendliche Babysitterin ein Kind beim Wickeln auffällig lange und zu intensiv eincremt oder der Kinderarzt immer wieder ohne medizinische Grundlage die Genitalien eines Kindes untersucht. Täter und Täterinnen testen häufig aus, wie weit sie bei Mädchen und Jungen gehen können, und setzen dafür gezielte Strategien ein. Dies geschieht teilweise auch in Gegenwart anderer Erwachsener. Dieses Wissen kann Mütter und Väter dazu ermutigen, bereits bei scheinbar noch harmlosen Übergriffen eine Grenze zu ziehen.

Dabei geht es keineswegs darum, den Kinderarzt, die Babysitterin oder den Nachbarn eines geplanten sexuellen Missbrauchs zu verdächtigen. Eltern kennen deren Motive nicht. Aber Eltern können Menschen, die mit ihren Töchtern und Söhnen zu tun haben, deutlich machen, dass sie die Grenzen ihrer Kinder achten, dies auch von anderen erwarten und nötigenfalls einfordern. Für die Rechte der Kinder auf Intimsphäre und die Achtung ihrer Grenzen sollten alle Mütter und Väter eintreten. Das Wissen um die Möglichkeit eines sexuellen Missbrauchs kann hier ein zusätzlicher Motor für den nötigen Nachdruck sein.

Auch wenn viele Täter und Täterinnen aus dem sozialen Umfeld der Kinder und deren Eltern kommen, sollten diese nun nicht allen Menschen mit Misstrauen begegnen. Denn Vertrauen ist wichtig und in den meisten Fällen auch berechtigt. Beobachten Mütter und

Väter jedoch ein irritierendes Verhalten bei Menschen aus ihrer Umgebung, sollten sie nicht darüber hinwegsehen. Allzu leicht führt der Gedanke „Das kann doch nicht sein!“ dazu, der eigenen Wahrnehmung nicht zu trauen und Übergriffe als unbeabsichtigten Zufall abzutun.

Wenn Mütter und Väter bei Grenzverletzungen eingreifen und darauf achten, dass ihre Töchter und Söhne Beziehungen erleben, die ihnen guttun und in denen sie respektiert werden, ist bereits ein wichtiger Baustein der Prävention von sexuellem Missbrauch umgesetzt. Prävention bedeutet also auch, dass Erwachsene für die Rechte der Kinder eintreten und Mädchen und Jungen darin unterstützen, dies auch selbst zu tun.

Baustein II

Sichere Orte für Mädchen und Jungen schaffen

Mütter und Väter können zum Schutz ihrer Töchter und Söhne beitragen, indem sie Personen, denen sie ihre Kinder anvertrauen, mit Bedacht auswählen und gleich am Anfang Absprachen mit ihnen treffen.

Auch im privaten Rahmen sollten Eltern ein richtiges Bewerbungsgespräch führen, z. B. mit Au-pair-Mädchen oder Babysittern. Darin kann vermittelt werden, was den Eltern im Umgang mit den Kindern wichtig ist und dass sie keine körperliche oder verbale Gewalt akzeptieren. Die Mütter und Väter sollten deutlich machen,



dass sie selbst die Grenzen und die Intimsphäre ihres Kindes respektieren und sie dies auch von der (zukünftigen) Betreuungsperson erwarten.

Oft erkaufen sich Täter und Täterinnen das Schweigen eines Kindes mit Geschenken. Eltern können etwa mit ihren Kindern vereinbaren, dass sie immer über Geschenke von Betreuungspersonen informiert werden. Um möglichen kinderpornografischen Aufnahmen einen Riegel vorzuschieben, sollten die Eltern mit der Betreuungsperson hinsichtlich der Herstellung von Fotos und Filmen Absprachen treffen. Ebenso sollten die Mütter und Väter mit der Betreuungsperson über sinnvolle Belohnungen oder (unerwünschte) Bestrafungen sprechen. Besondere Vorkommnisse während der Betreuung sollten den Eltern unverzüglich berichtet werden. Durch diese klar und offen formulierte Haltung wird potenziellen Tätern und Täterinnen deutlich gemacht, dass sie in den Eltern ein aufmerksames und informiertes Gegenüber vor sich haben. Klare Absprachen sollten auch dann getroffen werden, wenn etwa der Nachbar sich unentgeltlich für die Kinderbetreuung anbietet. Dankbarkeit gegenüber anderen Erwachsenen darf nicht zu Abstrichen in der Gestaltung eines sicheren Umfeldes für die Kinder führen.

In erster Linie ist es bei der Kinderbetreuung natürlich wichtig, dass sich die Mädchen und Jungen selbst bei der betreffenden Person wohlfühlen. Sie brauchen ausreichend Zeit, um sich in Gegenwart der Eltern an die neue Betreuungsperson zu gewöhnen.

Zudem haben Mütter und Väter durch diese „Eingewöhnung“ auch die Gelegenheit, den Umgang der Betreuungsperson mit ihren Töchtern und Söhnen kennenzulernen. Die Mädchen und Jungen selbst brauchen eine



altersangemessene Orientierung, was ihnen die Betreuungsperson vorschreiben darf und was nicht. Und: Mädchen und Jungen sollten wissen, dass sie immer sagen dürfen, wenn sie sich bei jemandem nicht wohlfühlen, und müssen damit auch ernst genommen werden. In Gesprächen sowohl mit den Kindern als auch mit der Betreuungsperson sollte regelmäßig geklärt werden, ob das Betreuungsverhältnis noch stimmig ist.

Manche Eltern mit Migrationshintergrund denken, ihre Kinder seien bei einem Verwandten oder einer Person aus der eigenen Kultur geschützter. In der Migration täuscht manchmal die kulturelle Nähe und verhindert auch Bedenken gegenüber den eigenen Landsleuten und ihrem Umgang mit den Kindern. Dieser Gedanke wird vom Irrglauben unterstützt, Mädchen und Jungen könnten vor allem von Fremden missbraucht werden. Auch wenn es oft schwerer ist, den eigenen Verwandten und Bekannten Grenzen zu setzen, sollten die Eltern im Interesse der eigenen Töchter und Söhne Mut fassen und das Umfeld darauf aufmerksam machen, die Grenzen ihrer Töchter und Söhne zu achten.

Auch bei der Auswahl von Institutionen und Freizeiteinrichtungen kann darauf geachtet werden, ob dort vorbeugende Maßnahmen im Hinblick auf sexuelle Gewalt getroffen wurden.

Mütter und Väter sollten wahrnehmen, wie in Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird und ob es dort eine fachliche Auseinandersetzung zu Nähe und Distanz zwischen Kindern und Erwachsenen gibt. Im besten Falle kommt diese Auseinandersetzung im Konzept oder in Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche zum Ausdruck. Oft geben Homepage oder andere Öffentlichkeitsmaterialien schon einen ersten Eindruck, ob ein Bewusstsein in Hinblick auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch vorhanden ist.

Weitere Qualitätskriterien für einen professionellen Umgang von Einrichtungen mit der Thematik sind:

- eine altersangemessene Information der Mädchen und Jungen über ihre Rechte in der Einrichtung,
- ein fachlich durchdachtes sexualpädagogisches Konzept, das den Eltern transparent gemacht wird,
- die Organisation von Elternabenden, die das Thema sexueller Missbrauch, Prävention und angrenzende Themen behandeln (dabei ist darauf zu achten, dass es auch unterschiedliche Angebote für Eltern gibt, wie z. B. für Eltern mit Migrationshintergrund oder Eltern von Mädchen und Jungen mit Behinderung),
- regelmäßige Teamtage und Schulungen der Fachkräfte und Ehrenamtlichen zum Thema sexueller Missbrauch und Prävention,
- Schutzvereinbarungen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ehrenamtlichen, die das Verhalten benennen, das Kindern, gegenüber keinesfalls geduldet wird,
- altersgemäße Mitspracherechte für Mädchen und Jungen, beispielsweise in Form von regelmäßigen Kinderkonferenzen,
- die Beteiligung der Kinder bei der Entwicklung von institutionellen Regelungen,
- ein aktives Beschwerdemanagement, das auch kritische Rückmeldungen von Kindern und Eltern begrüßt,
- die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Fachkräften einer Einrichtung in regelmäßigen Abständen – ausgeweitet auch auf ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- das Vorhandensein eines internen Verfahrens für den Verdachtsfall bei sexuell übergriffigem Verhalten durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Alltag sind es dann die Mädchen und Jungen selbst, die über ihre Erzählungen mitteilen, ob die Einrichtung einen guten Umgang mit ihnen pflegt. Wichtigstes Qualitätskriterium einer Einrichtung

sollte daher immer bleiben, ob sich die Kinder selbst wohl und ernst genommen fühlen. Eltern sollten sicher sein, dass ihre Kinder dort wirklich gut aufgehoben sind.

Hat sich eine Einrichtung noch gar nicht oder wenig mit der Thematik beschäftigt, können Eltern das Thema, beispielsweise über einen Elternabend, in die Einrichtung einbringen. Sie gewinnen damit andere Eltern für die Sache. Daraus kann sich ein Dialog mit der Einrichtung entwickeln, in dessen Verlauf die Mütter und Väter ihre Vorschläge, Anregungen und Bitten formulieren können.



Baustein III

Die Gefühlswahrnehmung von Kindern fördern und selbst Vorbild sein

Ein wichtiger Baustein der Prävention ist es, die Wahrnehmungsfähigkeit von Mädchen und Jungen zu fördern. Kinder sollten dabei ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse, ihre Grenzen, ihr eigenes Bedürfnis nach Nähe und Distanz kennenlernen sowie angenehme und unangenehme Kontakte wahrnehmen. Bereits Babys spüren, wessen Berührungen und Nähe sie mögen und wessen nicht. Durch einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit Mädchen und Jungen sollte diese Fähigkeit erhalten bleiben und verstärkt werden.

Kinder und auch Jugendliche brauchen Nähe und Zärtlichkeit durch die Eltern. Das Kuscheln am Abend beim Vorlesen, zum Trost in den Arm genommen zu werden, der Sonntagmorgen im Elternbett, dies alles gehört zu einem positiven Familienleben. Wichtig ist dabei, dass die Kinder immer die Freiheit haben, zu entscheiden, ob sie diesen Körperkontakt möchten oder nicht. Körperkontakt sollte sich immer an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen orientieren. Mütter und Väter bestärken ihre Töchter und Söhne in ihrer

Selbstwahrnehmung, wenn sie deren Abgrenzungswünsche bemerken und darauf feinfühlig reagieren. Mädchen und Jungen können dadurch erfahren, wie es sich anfühlt, wenn ihr Nein respektiert wird. Dadurch kann es Mädchen und Jungen leichter fallen, Grenzüberschreitungen durch andere rasch zu erkennen.

Darüber hinaus können Mütter und Väter Vorbild sein, indem sie im Kontakt mit anderen Menschen auf ihre eigenen Grenzen achten und diese vertreten.

Mit anderen Menschen Erziehungspartnerschaften herstellen

Eltern machen oft die Erfahrung, dass andere Familienangehörige ihre Bemühungen um eine grenzenachtende Erziehung torpedieren. Der eingeforderte Kuss zur Begrüßung des Onkels oder als Dankeschön für ein Geschenk der Oma kann hier rasch zum Konflikt werden. Schnell fühlen sich diese persönlich gekränkt, wenn ein Kind diesen Kuss verweigert und darin auch noch von den Eltern unterstützt wird. Eine Lösung kann darin liegen, Verwandte und andere Menschen für die Idee der Prävention zu gewinnen. Denn die Stärkung der Kinder kann umso besser gelingen, je mehr Personen dies unterstützen.

Mit Kindern über sexuelle Gewalt sprechen

Es ist wichtig, mit Mädchen und Jungen über sexuelle Gewalt zu sprechen. Dies soll dazu dienen, die Kinder zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Es geht also nicht darum, ihnen Angst zu machen oder sie einzuschränken!

Kinder vor dem Grundschulalter können mit einer abstrakten Erläuterung des Begriffs „sexueller Missbrauch“ nichts anfangen.

Ausgangspunkt für ihr Verständnis ist stattdessen ihre eigene Erfahrungswelt. Sie alle kennen Berührungen, die sie nicht mögen.

Mädchen und Jungen bis zum Grundschulalter sollten in kindgerechter Sprache erfahren, dass

- manche Menschen Kinder so anfassen, dass es sich für diese unangenehm anfühlt und „blöde Gefühle macht“,
- Kinder immer, wenn ihnen Berührungen unangenehm sind, das Recht haben, „Nein“ zu sagen und jemandem davon zu erzählen, egal von wem die Berührung ausgeht. Dies gilt auch für Eltern, Großeltern usw.,
- einige Menschen Kinder manchmal streicheln, auch am Penis oder an der Scheide berühren oder sich von den Kindern dort berühren lassen möchten, und dies nicht in Ordnung ist,
- Kinder niemals selbst schuld sind, wenn jemand sie auf „blöde Art“ berührt, und dass sie auch dann „Stopp!“ sagen dürfen, wenn sie sich dies zunächst gefallen ließen und erst danach merken, dass sie das nicht möchten,
- es gemein und nicht in Ordnung ist, wenn ihr Nein übergangen wird,
- sie solche Erlebnisse auch dann weitererzählen dürfen, wenn sie jemand unter Geheimhaltungsdruck setzt,
- Hilfe holen kein Petzen und kein Verrat ist.

Mädchen und Jungen sollten lernen, dass ihre eigene Körpererfahrung die Richtschnur für erwünschte und unerwünschte Berührungen bildet. Diese Herangehensweise ist auch für Grundschul Kinder geeignet. Den Begriff „sexueller Missbrauch“ sollten Kinder ab dem Grundschulalter in kindgerechter Sprache erläutert bekommen und kennen.

Mit älteren Kindern und Jugendlichen sollte auch über mögliche Anbahnungen von Tätern und Täterinnen im Internet oder über Handykontakte gesprochen werden (vgl. dazu das folgende Kapitel).

Kinder in ihrem Körperbewusstsein unterstützen

Jede positive Körpererfahrung – vom Matschen im Sand bis zum Kennenlernen des eigenen Körpers – unterstützt das Körperbewusstsein von Kindern. Eine frühzeitige Sexualerziehung mit einer positiv besetzten Sprache für den gesamten Körper einschließlich der Genitalien macht einen positiven Körperbezug leichter und unterstützt die Sprachfähigkeit in Bezug auf einen sexuellen Missbrauch.

Baustein IV

Mädchen und Jungen das Sprechen über sexuellen Missbrauch erleichtern

Kinder brauchen zugewandte und aufmerksame Mütter und Väter, denen sie von ihren Alltagserlebnissen berichten können. Manchmal berichten Kinder eher nebenbei von unangenehmen Situationen, wenn die Eltern gerade mit etwas anderem beschäftigt sind, um die Sache nicht unnötig aufzubauschen. Auch dieses Anliegen sollte respektiert werden. Je achtsamer Mütter und Väter ihren Kindern zuhören, umso eher bekommen sie wichtige Informationen, die ihnen ihre Kinder (indirekt) geben.

Wenn Eltern ihre Töchter und Söhne grundsätzlich in schwierigen Lebenssituationen zuverlässig unterstützen, vermitteln sie Mädchen und Jungen die Sicherheit, dass sie auch nach dem Bericht über sexuelle Grenzverletzungen auf ihre Eltern bauen können. Achtsames Zuhören und behutsames Nachfragen können das Sprechen erleichtern, wenn Eltern bei ihrem Kind auffälliges, altersunangemessenes, möglicherweise sexualisiertes Verhalten beobachten oder das Kind Andeutungen macht. Insgesamt fällt es Kindern leichter, über sexuellen Missbrauch zu berichten, wenn dieses Thema bereits einmal zur Sprache gekommen ist und sie die Haltung ihrer Eltern einschätzen können. Die Befürchtung, dass die Eltern das Thema dramatisieren könnten, wirkt eher hinderlich.

Kinder möchten ihre Mütter und Väter durch ihr Schweigen manchmal auch schonen. Hier kann es hilfreich sein, wenn Eltern deutlich machen, dass es in Ordnung ist, wenn Tochter oder Sohn über unangenehme – auch sexuelle – Erlebnisse berichten. Mädchen und Jungen sollten wissen, dass sich dies auch auf mögliche sexuelle Grenzverletzungen durch Familienmitglieder bezieht.

Nicht immer vertrauen sich Mädchen und Jungen nach einem Missbrauchserlebnis ihren Eltern an. Es kann Kinder entlasten, wenn Mütter und Väter deutlich machen, dass es für sie in Ordnung ist, wenn sich ihre Töchter oder Söhne bei Kummer an andere Vertrauenspersonen wenden.

Sich und die Kinder nicht überfordern

Sicher wird es im Familienalltag nicht immer möglich sein, jeden Präventionsbaustein umzusetzen. Daher ist es wichtig, sich selbst und die Kinder nicht zu überfordern. Viele dieser Bausteine lassen sich jedoch auch ohne großen Aufwand in den Familienalltag integrieren. Und jeder dieser Bausteine kann mit dazu beitragen, den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch zu verbessern.



X.

Sexueller Missbrauch, digitale Medien und das Internet

Schon für Grundschul Kinder gehören Handy und Internet oftmals zum Alltag. Sie bieten unendlich viele Möglichkeiten zum Austausch von Bildern, Filmen, Musik oder Fotos. Sie sind Treffpunkt der Fangemeinden von TV-Soaps oder Fußballvereinen. So attraktiv es für Mädchen und Jungen sein mag, im Internet zu surfen oder mit einem „coolen“ Handy zu kommunizieren – gerade hier machen sie ihre Unbefangenheit und Neugierde häufig anfällig für unangenehme oder unerwünschte Erlebnisse. Denn Kinder können oft nicht überblicken, was mit von ihnen verbreiteten Informationen geschieht und wie geschickt sie im Internet von anderen manipuliert werden können.

Im Internet treffen und präsentieren sich Kinder immer früher in sozialen Netzwerken wie schülerVZ und Facebook oder in Chats. Sowohl im Chat als auch in der Onlinecommunity geht es darum, sich darzustellen. Dazu gehört auch, persönliche Daten zu Hobbys, Lieblingsbands oder Vereinsmitgliedschaften im Internet zu hinterlegen. Je älter die Mädchen und Jungen sind, desto mehr Zeit verbringen sie online und desto mehr soziale Kontakte werden online gepflegt. Dies gehört zum Leben wie früher das Telefonieren und macht Spaß. Soziale Netzwerke und Chatrooms sind allerdings auch Orte, an denen aggressive und sexuelle Übergriffe stattfinden. Vor allem in den nicht moderierten Chats fallen Provokateure nicht auf und können ungehindert agieren. Die Anwesenheit von Aufsichtspersonen – den Moderatorinnen und Moderatoren – reduziert zwar die Häufigkeit aggressiv oder sexuell geprägter Ansprache deutlich, eine vollkommene Gewaltfreiheit kann trotzdem nicht garantiert

werden. Ein Grund dafür sind die aufsichtsfreien Zonen, sogenannte Flüsterräume, in denen sich User unbeobachtet und unter völligem Ausschluss der Moderatorinnen bzw. Moderatoren und anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterhalten können.

Kinder und Jugendliche gehen im Internet ihrer Neugierde nach

Mädchen und Jungen durchstöbern das Internet und sind natürlich auch neugierig auf „Sex“, ein Thema, mit dem sie täglich in der Werbung oder in Musikvideos in Kontakt kommen. Das Internet bietet zu diesem Thema altersgerechte Informationen, z. B. unter www.blinde-kuh.de, einer Suchmaschine für Kinder und Jugendliche. Speziell für Jugendliche eignet sich das Portal Loveline, www.loveline.de, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Demgegenüber eröffnet das Internet Mädchen und Jungen ebenfalls Zugang zu ungeeigneten Seiten bis hin zu pornografischen Seiten für Erwachsene. Kinder und Jugendliche sehen dort Bilder oder Filme, die sie völlig überfordern. Manchmal wird auch das Handy genutzt, um Pornos zu verbreiten. Schon Grundschulkinder machen hier durchaus nicht selten verstörende Erfahrungen und trauen sich nicht, mit Erwachsenen darüber zu sprechen.

Kinder und Jugendliche können im Internet bedroht und erpresst werden

Täter und Täterinnen erweitern ihr Revier um das Internet und wenden online oft die gleichen Strategien an wie im richtigen Leben. Auch über das Internet bauen Täter und Täterinnen in aller Regel zunächst einmal eine Beziehung zum Mädchen oder Jungen auf. Sie zeigen Interesse an dem Kind oder täuschen vor, sie seien verliebt. Für die Täter und Täterinnen ist es einfach, eine falsche

Identität anzunehmen und sich beispielsweise jünger zu machen, als sie tatsächlich sind. Sie belästigen Kinder sexuell und versuchen manchmal, sich mit ihnen in der realen Welt zu treffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es bei diesen Treffen zu sexueller Gewalt kommt. Geschickt schaffen sie es, das Mädchen oder den Jungen dazu zu verleiten, sich vor einer Webcam auszuziehen, zu berühren und sogar selbst zu befriedigen oder Cybersex mit dem Täter oder der Täterin zu haben. Diese Manipulation nennt man „Grooming“. Neben dem Beziehungsaufbau zum Mädchen oder Jungen gehören zum Grooming oft auch Drohungen oder Erpressung, wie z. B.: „Wenn Du das nicht tust, dann zeige ich allen die Bilder, die Du mir geschickt hast.“ Das bedeutet, dass Aufklärung zu sexueller Gewalt sich immer auch mit den digitalen Medien befassen muss.

Handys können sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche ermöglichen

Bereits in der Grundschule wird das Handy von manchen Kindern genutzt, um andere mit Gewalt-, Ekel- oder Pornoclips zu erschrecken. Das Handy wird auch eingesetzt, um andere in peinlichen Situationen zu filmen, die Aufnahmen zu versenden oder im Internet hochzuladen und sie somit bloßzustellen.

Was können erwachsene Vertrauenspersonen tun, um Mädchen und Jungen zu schützen?

Erwachsene sollten generell nicht überängstlich, aber achtsam sein. Die Nutzung des Internets gänzlich zu verbieten, kann dazu führen, dass Mädchen und Jungen sich ohne das Wissen ihrer Eltern im Netz bewegen und sich bei negativen Erlebnissen nicht anvertrauen. Mütter und



Väter sollten sich dafür interessieren, mit wem Kinder (auch online) unterwegs sind, und nachfragen, wenn sie das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt. Wichtig für die Erwachsenen ist es vor allem, zu wissen, wo man Hilfe bekommt, wenn die Vermutung besteht, dass ein Mädchen oder Junge im Internet belästigt oder erpresst wird.

Eltern sollten überdenken, ab welchem Alter ein Kind tatsächlich ein Handy benötigt. Muss es von Anfang an ein multimediales Komplettpaket sein oder reicht zunächst ein Handy ohne Kamera? Wo sollte der internetfähige Computer stehen?

Mädchen und Jungen interessieren sich heute zusehends früher für das Internet. Also gilt es, das Internet gemeinsam mit ihnen zu entdecken, sie bei ihren ersten Schritten zu begleiten und mit ihnen Regeln für die Nutzung des Internets zu vereinbaren. Das bedeutet zum Beispiel, Kinder im Grundschulalter auf sicheren Seiten anzumelden (siehe die Internetseiten am Ende des Kapitels). Je älter sie werden, desto mehr gilt es auszuhandeln, welche Seiten sie besuchen dürfen, welche nicht, wie lange sie vor dem Computer sitzen dürfen, mit was sie sich beschäftigen und mit wem sie sich online anfreunden. Je intensiver diese Begleitung ist, desto sicherer und kompetenter können sich die Kinder im Netz bewegen. Das bedeutet gleichzeitig, dass Eltern sich für die Welt des Internets und damit die „Kultur“ ihrer Kinder interessieren und auskennen sollten. Dies trägt zum Schutz der Kinder im Netz bei.

Worauf sollten Mädchen und Jungen achten, wenn sie im Internet unterwegs sind?

Kinder und Jugendliche sollten ihrem Gefühl vertrauen und sich nicht zu Dingen verleiten lassen, bei denen sie sich unwohl fühlen. Denn auch im Netz möchten sie gemocht und bewundert werden. Das kann Mädchen und Jungen dazu veranlassen, Dinge zu sagen, die sie sonst nie sagen, oder Dinge zu machen, die sie sonst nicht tun

würden. Ihnen muss klar sein, dass Menschen im Netz leichter lügen können als von Angesicht zu Angesicht. Mädchen und Jungen sollten wissen, dass die ins Internet gestellten Informationen nicht auf deren Richtigkeit überprüft werden. Sie müssen selbst entscheiden, was sie als „wahr“ oder „falsch“ einstufen. Sie sollten darüber informiert sein, dass es weder erlaubt ist, andere Menschen zu fotografieren noch das Bild zu verbreiten, ohne zuvor deren Einwilligung einzuholen.

Konkrete Tipps:

- Mütter und Väter sollten mit ihren Kindern ein „Internetabkommen“ schließen, in dem sie Zeiten, geeignete Seiten und Verhaltensregeln festlegen.
- Der Computer sollte im öffentlichen Raum der Wohnung stehen. Ein Computer im eigenen Zimmer erhöht die Hemmschwelle, die Eltern umgehend anzusprechen.
- Internetkonten (Accounts) sollten auf den Namen der Eltern laufen, damit sie den Zugang und die Passwörter kontrollieren können.
- Für das Kind sollte ein eigenes Benutzerkonto mit eingeschränkten Nutzungsrechten eingerichtet werden.
- Hilfreich sind kindgerechte Webseiten, Kinder-Chats und Suchmaschinen.
- Sicherheitssoftware kann den Surfraum des Kindes sicherer machen. Nach Installation der Schutzsoftware von fragFINN.de können etwa Gewalt- und Sexseiten nicht mehr angesurft werden.
- Einmal ins Netz gestellte oder per E-Mail verschickte Bilder können von jedermann kopiert und verbreitet werden. Ein restriktiver Umgang damit könnte sinnvoll sein.
- Eltern sollten mit ihrem Kind sichere und moderierte Chats auswählen und vereinbaren, dass sie dort keine Adressen, Handynummern oder andere persönliche Informationen weitergeben und sich nicht an Mobbing beteiligen dürfen.

- Mütter und Väter sollten mit ihrem Sohn/ihrer Tochter besprechen, wie er/sie sich verhalten kann, wenn er/sie unangenehme Dinge im Internet erlebt.
- Das Kind sollte wissen, wie es den Monitor ausschalten kann, wenn es Bilder sieht, die es unangenehm berühren. Das Kind sollte den Eltern diese Bilder zeigen, damit diese sich ggf. mit der örtlichen Polizei in Verbindung setzen können. Dazu ist eine Beweissicherung wichtig.
- Wenn Eltern eine bedrohliche Belästigung („Stalking“) oder sexuelle Gewalt vermuten, sollte die Polizei eingeschaltet werden.

Für Kinder geeignete Suchmaschinen:

- www.blindekuh.de
- www.frag-finn.de
- www.helles-koepfchen.de

Für Kinder geeignete Startseiten ins Netz:

- www.klick-tipps.net
- www.seitenstark.de
- www.surfen-ohne-risiko.net/meine-startseite

Internetseiten mit Informationen über kindersicheres Surfen und Chatten

- www.surfen-ohne-risiko.net
- www.chatten-ohne-risiko.net
- www.schau-hin.info
- www.klicksafe.de
- www.internet-abc.de
- www.jugendschutz.net
- www.internet-beschwerdestelle.de

Es besteht immer die Möglichkeit, einen Elternabend in der Kindertagesstätte oder Schule zum Thema „Internet“ anzuregen, auf dem sich Eltern über das Ausmaß der Möglichkeiten, aber auch Risiken für Kinder im Internet austauschen können. Es ist sicher hilfreich, dazu einen Experten bzw. eine Expertin einzuladen. Zudem bieten manche Volkshochschulen Informationsabende zum Thema an. Auch Beratungsstellen und (Online-)Broschüren können hier weiterhelfen.



XI.

Literatur

Literaturempfehlungen für Eltern

Die Literaturempfehlungen enthalten sowohl praktische Elternratgeber als auch Sachbücher. Die Sachbücher richten sich eher an pädagogische Fachkräfte, sind aber auch für Laien geeignet, die sich intensiver mit der Thematik beschäftigen möchten.

AMYNA e. V. (Hrsg.): Prävention von sexuellem Missbrauch – wie kann ich mein Kind schützen? (mehrsprachig: deutsch, türkisch, kroatisch, arabisch, persisch, englisch, französisch). München: AMYNA e. V.

Bange, Dirk (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens, Göttingen: Hogrefe Verlag

Bange, Dirk (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern. Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe, Göttingen: Hogrefe Verlag

Blattmann, Sonja; Mebes, Marion (2010): Nur die Liebe fehlt ...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore. Sexuelle Bildung als Prävention. Köln: Verlag mebes & noack

Braun, Gisela; Keller, Martina (2008): Ich sag nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Mühlheim a. d. R.: Verlag an der Ruhr

Braun, Gisela (Hrsg.) (2009): Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Ein Ratgeber für Mütter und Väter. 11. Auflage, Köln: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e. V., www.ajs.nrw.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Justiz (2010): Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt. Berlin, www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Ein Netz für Kinder. Surfen ohne Risiko? Ein praktischer Leitfaden für Eltern und Pädagogen, Berlin, www.bmfsfj.de

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Handy ohne Risiko? Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern, Berlin, www.bmfsfj.de

Bundschuh, Claudia (2007): Strategien von Tätern und Täterinnen in Institutionen. In: Sexualisierte Gewalt durch Professionelle in Institutionen, IzKK-Nachrichten, Heft 1, S. 13–16, Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung: München, www.dji.de/fizzk

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Liebevoll begleiten. Köln: BZgA, www.bzga.de

Darvill, Wendy; Powell, Kelsy (2001): Wie kläre ich mein Kind auf? Tipps und Gesprächshilfen für den gesunden Umgang mit Sexualität. München: Beust Verlag.

Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten! Schutz vor Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Verlag Kiepenheuer&Witsch

Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch Prävention und Intervention. Köln: Verlag mebes & noack

Gutknecht, Sebastian (2007): Gewalt auf Handys. Informationen für Schule, Jugendhilfe und Eltern. Köln: Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e. V., direkt über www.ajs.nrw.de

Heiliger, Anita (2000): Täterstrategien und Prävention. München: Frauenoffensive

Innocence in Danger, Deutsche Sektion e. V.; Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V. (Hrsg.) (2007): Mit einem Klick zum nächsten Kick. Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace, Köln: Verlag mebes & noack

Kerger-Ladleif, Carmen (2011): Kinder beschützen! Eine Orientierung für Mütter und Väter. Köln: Verlag mebes & noack

Klein, Christine; Schatz, Günther (Hrsg.) (2010): Jungenarbeit präventiv! Vorbeugung von sexueller Gewalt an Jungen und von Jungen, München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag

Kohlhofer, Birgit; Neu, Regina (2008): E.R.N.S.T. machen. Sexuelle Gewalt unter Jugendlichen verhindern. Ein pädagogisches Handbuch, Köln: Verlag mebes & noack

Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (2007): Happy Slapping und mehr ... Brutale menschenverachtende oder beleidigende Bilder auf Handys. Kiel, www.schleswig-holstein.de

Rogge, Jan-Uwe (2008): Von wegen aufgeklärt! Sexualität bei Kindern und Jugendlichen. Reinbek: Rowohlt TB Verlag

Trenz, Carmen; AJS NRW e. V. (2010): Cybermobbing. Information für Eltern und Fachkräfte. Köln: Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendschutz (SJS) Landesstelle NRW e. V., www.ajs.nrw.de

von Weiler, Julia (2011): Im Netz: Tatort Internet – Kinder vor sexueller Gewalt schützen. Freiburg: Kreuz Verlag

Zartbitter e. V. (2009): Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe. Tipps für Mütter und Väter. Köln: Zartbitter, www.zartbitter.de

Literaturempfehlungen für Kinder

Erwachsene sollten zunächst prüfen, ob die genannten Kinderbücher für ihre Tochter oder ihren Sohn geeignet sind und sie gegebenenfalls mit dem Kind gemeinsam lesen.

AMYNA e. V. (2007): Abulimaus ist höflich. Ein Kinderbuch auch für Eltern – zweisprachig deutsch/türkisch, München: AMYNA

Blattmann, Sonja; Hansen, Gesine (2003): Ich bin doch keine Zuckermaus. Neinsagegeschichten und Lieder mit CD. Köln: Verlag mebes & noack

Braun, Gisela; Wolters, Dorothee (Illustration) (1991): Das große und das kleine Nein, Mülheim a. d. R.: Verlag an der Ruhr

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Musik-CD für Kinder: Nase, Bauch und Po. Lieder vom Spüren und Berühren. Für Kinder im Kindergartenalter. Köln: BZgA, www.bzga.de

Enders, Ursula; Wolters, Dorothee (Illustration) (2009): Wir können was, was Ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Köln: Verlag mebes & noack

Enders, Ursula; Wolters, Dorothee (Illustration) (2011): SchönBlöd.
Köln: Zartbitter Verlag

Enders, Ursula; Boehme, Ulfert; Wolters, Dorothee (2004): Lass das, nimm die Finger weg! Weinheim: Beltz & Gelberg (Nicht mehr im Handel erhältlich. Kostenloser Download unter www.zartbitter.de)

Geisler, Dagmar (2002): Mein Körper gehört mir! Bindlach: Loewe Verlag

Harris, Robie; Emberley, Michael (2002): Total normal. Was du schon immer über Sex wissen wolltest. Weinheim: Beltz Verlag

Keune-Sekula, Lydia; Becker, Franziska (hrsg. von Wendepunkt e. V. Elmshorn) (2011): Der Kummerkönig. Bilderbuch mit Ratgeber.
Köln: Verlag mebes & noack

Mebes, Marion; Sandrock, Lydia (2010): Kein Küsschen auf Kommando/Kein Anfassen auf Kommando. Doppelband. Köln: Verlag mebes & noack

Mebes, Marion (2009): Katrins Geheimnis. Eine Geschichte über sexuelle Übergriffe unter Geschwistern. Köln: Verlag mebes & noack

PETZE (2006): Aus mit der Anmache! Infos für Mädchen zum Thema sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch. Kiel: Präventionsbüro PETZE, direkt über: <http://www.petze-kiel.de/material.htm>

PETZE (2006): Mit mir doch nicht! Infos für Jungen zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Kiel: Präventionsbüro PETZE, direkt über <http://www.petze-kiel.de/material.htm>

Zartbitter e. V. (2009): Nein ist Nein! Selbstbehauptungstipps für Mädchen. Köln: Zartbitter e. V., direkt über www.zartbitter.de

Zartbitter e. V. (2009): Stopp heißt Stopp! Selbstbehauptungstipps für Jungen. Köln: Zartbitter e. V., direkt über www.zartbitter.de

Zartbitter e. V. (2011): Platzverweis. Schutz vor sexuellen Übergriffen im Sport. Tipps für Jungen. Köln: Zartbitter e. V., direkt über www.zartbitter.de

Literaturempfehlungen für Jugendliche

Blobel, Brigitte (2007): Falsche Freundschaft. Gefahr aus dem Internet. Würzburg: Arena Verlag

Buschendorff, Florian (2010): Geil, das peinliche Foto stellen wir online, Literatur-Kartei. Mülheim a. d. R.: Verlag an der Ruhr

Cazemier, Caja (2008): Riskanter Chat. Würzburg: Arena Verlag

Clay, Susanne (2010): Cybermob. Mobbing im Internet. Würzburg: Arena Verlag

Elmer, Corina (2007): Alles Liebe? Eine Geschichte über Freundschaft, Achtung und Liebe. Sachcomic & Begleitmaterial im Paket für Jugendliche mit geistiger Behinderung. Zürich: Limita

Steenfatt, Margret (1986): Ein Mädchen ist nicht zu gebrauchen. Reinbeck: Rowohlt TB Verlag

Phillips, Carolin (2010): Wofür die Worte fehlen. Wien: Carl Ueberreuther Verlag

Wahldén, Christina (2004): Kurzer Rock. Frankfurt/Main: Fischer Verlag

Weber, Annette (2006): Im Chat war er noch so süß. Mülheim
a. d. R.: Verlag an der Ruhr

Weber, Annette (2011): Im Chat war er noch so süß – Die Fortset-
zung. Mülheim a. d. R.: Verlag an der Ruhr



XII.

An wen kann ich mich wenden?

Bevor Eltern eine Beratung für sich oder ihr Kind in Anspruch nehmen, sollten sie vorher nachfragen, ob das Angebot ihren Vorstellungen entspricht und sie sich dort gut aufgehoben fühlen.

Hilfe bei der Suche nach allgemeinen und speziellen Beratungsangeboten bekommen Sie unter anderem beim Allgemeinen Sozialdienst der Jugendämter und bei den Gesundheitsämtern.

Telefonische Anlaufstellen

- 0800-1110333 – „Nummer gegen Kummer“, kostenloses telefonisches Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche
- 0800-1110550 – „Nummer gegen Kummer“, kostenloses telefonisches Beratungsangebot für Eltern
- 0800-2255530 – Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Informative Internetseiten

Sämtliche Seiten zum Bereich sexualisierte Gewalt hier aufzunehmen, würde den Rahmen sprengen, deshalb eine kleine Auswahl. In der Regel enthalten diese Seiten Linklisten, d. h., wenn Sie auf die entsprechenden Felder klicken, werden Sie automatisch zu anderen Seiten, die sich mit dem Thema beschäftigen, weitergeleitet.

■ www.beauftragter-missbrauch.de

Internetseite des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit Fachbeiträgen, Informationen für Betroffene, Literaturempfehlungen und Links

I www.bke.de

Internetseite der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

I www.bmfsfj.de

Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Informationen, Publikationen und Links

I www.bzga.de

Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Infomaterialien, insbesondere zur Sexuaufklärung

I www.dgfpi.de

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) e. V.

I www.dji.de/izkk

Internetseite des Informationszentrums Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung (IzKK) am Deutschen Jugendinstitut e. V. München

I www.jugendschutz.de

Gemeinsame Internetseite der Jugendschutzstellen auf Landes- und Bundesebene mit Informationen und Unterstützungsangeboten

I www.jugendschutz.net

Gemeinsame Seite der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit umfangreichen Informationen zum Jugendschutz in den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten (Multi-media, Internet)

I www.nummergegenkummer.de

Internetseite zum telefonischen Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche und Eltern

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0180 5 778090*
Fax: 0180 5 778094*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0180 1 907050**
Fax: 030 18555-4400
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 5BR56

Stand: Januar 2012, 6. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis Frau Dr. Schröder: BMFSFJ/L. Chaperon

Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH, Meckenheim

- * Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,
max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.
- ** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen
- *** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a.. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.